

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

44. Sitzung, Montag, 6. März 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 3388</i>
	- Keine Sitzung am 1. Mai 2000	<i>Seite 3392</i>
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite 3392</i>
	- Hinschied von alt Kantonsrat Armin Schück	Seite 3393
2.	Wahl eines Mitglieds des Kassationsgerichts für den zurückgetretenen Hans Ulrich Walder, Zollikon (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 89/2000	Seite 3393
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau für den zurückgetretenen Vilmar Krähenbühl, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 82/2000	Seite 3394
4.	Abbau Pendenzenberg beim Steueramt Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Mitunterzeichnende vom 28. Februar 2000 KR-Nr. 83/2000; Antrag auf Dringlicherklärung	Seite 3394
5.	Einführung von Blockzeiten an der Volksschule Motion Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Marie-Therese Büsser- Beer (Grüne, Rüti) vom 1. März 1999 KR-Nr. 67/1999, Entgegennahme	Seite 3399

6.	Ausbau Gubristtunnel und Nordumfahrung Motion Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 13. September 1999 KR-Nr. 304/1999, Entgegennahme als Postulat	Seite 3400
7.	Evaluationsverfahren bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) vom 20. September 1999 KR-Nr. 317/1999, Entgegennahme	Seite 3401
8.	Überprüfung der Zweckmässigkeit von Fonds Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 25. Oktober 1999 KR-Nr. 351/1999, Entgegennahme	Seite 3402
9.	Beabsichtigter Verkauf des Staatswaldes Zürichberg Postulat Fredi Binder (SVP, Knonau), Thomas Meier (SVP, Zürich) und Andreas Honegger (FDP, Zollikon) vom 8. November 1999 KR-Nr. 379/1999, Entgegennahme	Seite 3403
10.	Strukturelle Neugliederung des Kantons Zürich Postulat Thomas Dähler (FDP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 8. November 1999 KR-Nr. 380/1999, Entgegennahme	Seite 3404
11.	Bewilligung und Koordination von Mobilfunkantennenanlagen Motion Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 13. Dezember 1999 KR-Nr. 422/1999, Entgegennahme als Postulat	Seite 3405

12. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung) Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 1999 und ge-	
änderter Antrag der KSSG vom 8. Februar 2000,	
3714a	Seite 3407
Verschiedenes - Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
 Persönliche Erklärung Theo Toggweiler zum Bericht im Tages-Anzeiger, «Gesehen und Ge- hört» vom 29. Februar 2000 	Saita 3420
 Persönliche Erklärung Peter Reinhard zur per- 	Selle 3429
sönlichen Erklärung von Theo Toggweiler	Seite 3430

Geschäftsordnung

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich beantrage Ihnen,

• Persönliche Erklärung Daniel Vischer zur per-

Geschäft 12, Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, zurückzuweisen und von der Traktandenliste abzusetzen.

sönlichen Erklärung von Theo Toggweiler..... Seite 3430

– Sitzungsplanung Seite 3451

Die Regierung hat den Kommissionsmitgliedern einen Brief geschrieben, in dem sie das Geschäft zur Überarbeitung zurückverlangt.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Was wir in jüngster Zeit mit dem Regierungsrat erleben, nimmt allmählich groteske Formen an. Die regierungsrätliche Theatralik beim Budget scheint nun hier seine Fortsetzung zu finden.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) hat sich seit vergangenem Sommer in intensiver und mühseligster Kleinarbeit mit der Vorlage 3714 beschäftigt und einen konsensfähigen und ausgewogenen Lösungsvorschlag auf die Beine gestellt. Diesen haben

Sie nun alle vor sich. In einer Gratwanderung hat die Kommission einen gangbaren und überzeugenden Weg zwischen der vom Regierungsrat mit Nachdruck gewollten Abschaffung der Beihilfe und einer Ausrichtung der Beihilfe nach dem Giesskannenprinzip gefunden.

Vor wenigen Tagen ist es dem Regierungsrat in den Sinn gekommen, von der Kommission – Sie hören richtig – die Überarbeitung der Vorlage zu verlangen. Die Regierung ist damit aber an die falsche Adresse geraten. Die Kommission hat die Vorberatung bereits abgeschlossen. Wenn schon hätte die Regierung an den Gesamtrat gelangen müssen.

Wenn nun die linke Ratsseite, geschätzte Silvia Kamm, Schützenhilfe dazu bietet, diese Forderung der Regierung, die Vorlage in einen unbestrittenen Bereich Ergänzungsleistungen und in eine separate Vorlage über die Beihilfe aufzuteilen, dann muss ich Ihnen dazu Folgendes sagen: Wir haben zwar heute Fasnacht, aber dieses Ansinnen kommt wie die alte Fasnacht daher. Wir haben diese Frage in der Kommission mit Ihnen, Regierungsrätin Rita Fuhrer, und Ihren Mitarbeitern bereits im letzten Sommer mehrmals diskutiert und schon damals klar und deutlich beantwortet. Ich verweise alle auf das Protokoll. Wo nun die bürgerliche Allianz im Regierungsrat am vergangenen Mittwoch geblieben sein mag, wage ich am Fasnachtsmontag schon gar nicht als Schnitzelbank zu erfragen. Der Ernst ist mir zu wichtig.

Wir machen keine Gesetze, die nur ein Jahr gelten. Schreiben Sie es unserer gesetzgeberischen Unlust zu, wenn ich Ihnen sage, dass wir nicht eine Teilvorlage verabschieden wollen, um uns in Kürze wieder mit der gleichen Materie befassen zu müssen. Die Ergänzungsleistungen und Beihilfen gehören zusammen und müssen im Gesamtkontext der Zusatzleistungen verstanden werden. Die Materie ist schon so kompliziert genug. Die Revision hat in beiden Bereichen finanzpolitische Aspekte. Wir wollen uns nicht den Vorwurf gefallen lassen, uns einer Gesamtbetrachtungsweise zu verschliessen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht an der Nase herumführen. Wir sprechen eine klare Sprache und fordern Transparenz.

Im Gegensatz zum Regierungsrat wollen wir die kantonale Beihilfe nicht abschaffen. Von kalter Abschaffung kann keine Rede sein. Wir wollen die Beihilfe als Erweiterung der Ergänzungsleistungen neben den Gemeindezuschüssen zum Ausgleich finanzieller Härten beibehalten. Wir wollen uns im Kanton Zürich das höhere Niveau im Bereich der Zusatzleistungen weiterhin leisten. «Mir lönd dä Ankä uf em Brot.» Wir wollen eine moderne, bedarfsgerechte Ausgestaltung eines sozialen Unterstützungsnetzes. Wir wollen eine gezielte und auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelfalls ausgerichtete Beihilfe. Wir wollen keinen Automatismus mehr bei den Zusatzleistungen, sondern eine subsidiäre Zuschaltung der Beihilfe nach Lebensbedarf und Gerechtigkeit im Kanton Zürich. Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit den sozialen Ressourcen des Staates. Wir wollen verhindern, dass sich Schmarotzer an Steuergeldern bereichern können, weil das geltende Recht Schlupflöcher dafür bietet. Wir wollen ein Abgleiten Bedürftiger in die Fürsorge verhindern. Wir wollen die Gemeinden nicht zusätzlich belasten und plädieren für eine einfache Vollzugsverordnung. Wir wollen uns dem regierungsrätlichen Spardruck nicht verschliessen, sondern wir wollen eine Lösung, die dem langfristigen Trend der steigenden Aufwendungen im Sozialbereich Rechnung trägt.

Ich will, dass der Regierungsrat umgehend von der Abschaffung der Beihilfe als Entwicklungsschwerpunkt im KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) Abstand nimmt.

Die Kommission beantragt Ihnen, das Geschäft auf der Traktandenliste zu belassen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich mache von § 16 des Geschäftsreglements Gebrauch und beschränke die Worterteilung auf einen Sprecher beziehungsweise eine Sprecherin pro Fraktion. Es handelt sich um einen Ordnungsantrag. Deshalb habe ich das Recht dazu. Die Meinungen sind gemacht.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag mit Entschiedenheit ab. Wir sind hier kein Kabarettbetrieb, der laufend zur Unterhaltung beiträgt. Wir sind ein Parlament, das seriös sein soll und das sich einem effizienten Handeln verschrieben hat. Es ist alles andere als effizient und sinnvoll, dieses Geschäft zurückzuweisen. Die Kommission hat sehr seriös und intensiv gearbeitet, auch die Fraktionen notabene, die das Thema mehrmals behandelt haben. Die Materie ist als Einheit zu betrachten und kann nicht aufgeteilt werden. Ich bitte Sie dringend, dem Antrag nicht zuzustimmen und dafür Garantie zu leisten, dass das Geschäft heute erledigt werden kann.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Unsere Fraktion wird den Ordnungsantrag unterstützen.

Jürg Leuthold, Sie können gar nicht im Namen Ihrer Kommission sprechen, auch wenn Sie es in vielen Worten tun. Ihre Kommission hat den Antrag des Regierungsrates gar nicht beraten können. Man kann allenfalls sagen, der Antrag der Regierung sei reichlich spät in die KSSG gekommen, nämlich erst nach der Schlussabstimmung. Andererseits wissen Sie, dass Sie die Vorlage des Regierungsrates in einem wesentlichen materiellen Punkt total verändert haben. Ergo wäre es nichts als korrekt gewesen, auf die Antwort der Regierung zu warten.

Wir haben zwei Möglichkeiten. Wir können sagen, das Geschäft werde von der Traktandenliste abgesetzt, bis Ihre Kommission wenigstens zum Antrag des Regierungsrates hat Stellung nehmen können. Das wäre die sinnvolle Möglichkeit. Eine andere Möglichkeit ist, dass wir heute eine lange Eintretensdebatte führen und einen Rückweisungsantrag stellen. Wenn dieser Rückweisungsantrag allenfalls Zustimmung finden würde, wären wir wieder gleich weit. Der Ordnungsantrag ist ein etwas rationelleres Vorgehen.

Für alle, die den Antrag des Regierungsrates nicht kennen – das sind die meisten in diesem Rat: Worum geht es? Die Geschäftsleitung hat den Antrag am letzten Donnerstag erhalten. Die Mitglieder der Kommission haben ihn meines Wissens erst am letzten Samstag brieflich zugestellt erhalten. Die Regierung hat eine Vorlage ausgearbeitet, die eine reine Anpassungsvorlage an das eidgenössische Zusatzleistungsgesetz (ZLG) ist. Sie haben daraus eine Sparvorlage gemacht. Die Regierung sagt, sie wolle dieses EG ZLG möglichst rasch über die Bühne bringen, weil es nach den bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen schon am 1. Januar 1999 hätte in Kraft treten sollen. Wir haben also keine Zeit, um dieses Gesetz mit einer Sparvorlage zu belasten. Ergo stellt die Regierung den vernünftigen Antrag, man solle diese Vorlage in einen ersten Teil, der der blosse Anpassungsteil ist, aufteilen und der jetzt vorgezogen würde und dann in den sparpolitischen Teil, der separat in den Rat und allenfalls auch separat zur Abstimmung kommen würde. Ich finde diesen Antrag richtig, auch abgesehen davon, dass Sie in Ihrer Kommission Gelegenheit haben sollten, über diesen Antrag zu diskutieren, bevor Sie, Jürg Leuthold, namens Ihrer Kommission schon zu diesem Antrag Stellung nehmen.

Wir werden den Ordnungsantrag Silvia Kamm unterstützen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich halte fest, dass diese Vorlage nun eine Vorlage des Kantonsrates ist und nicht mehr der Kommission. Der Rat müsste sie wieder an die Kommission beziehungsweise an den Regierungsrat zurückweisen. Ein blosses Absetzen genügt nicht.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Willy Spieler, wir haben eine Vollzugsverordnung, die im Moment gültig ist. Falls Sie das Referendum ergreifen und hier eine Verzögerung passiert, ist es Ihre Sache und nachher Ihre Arbeit. Der unbestrittene Teil der Weisung könnte nachher in kürzester Zeit wieder in Kraft gesetzt werden. Es ist also überhaupt keine Frage, dass hier eine sehr grosse Verzögerung passieren würde, wenn wir das ganze Gesetz, wie es vorliegt, heute nicht beraten. Ich stelle Ihnen denselben Antrag wie bereits Jürg Leuthold und Lucius Dürr.

Ich gehe kurz auf die Vorgeschichte ein. Sie wissen ganz genau, dass die Abschaffung der Beihilfen von der Regierung bereits vor der ALÜB-Diskussion in einer kleinen Vernehmlassung ungeheuer viel Staub aufgewirbelt hat. Es wurde nachher wieder ruhig um diese Diskussion, weil die Beihilfevorlage Gegenstand des ALÜB-Pakets wurde. Nachher hat das ALÜB-Paket seinen Dienst getan. Es wurde wieder aufgeschnürt, und die Direktionen hatten wieder die Verantwortung für die einzelnen Vorlagen. Das hatte zur Folge, dass wir uns gesagt haben, wir könnten in einer Kommission nicht eine Anpassung an das Bundesrecht über die Ergänzungsleistungen vornehmen, wenn uns allenfalls ein halbes oder ein Jahr später plötzlich die Abschaffung der Beihilfen ins Haus schneien würde. Da sind wir als Kommission und als Kantonsparlament nicht glaubwürdig. Somit haben wir gefragt, wo denn diese Weisung stecke, und siehe da, es hat kaum eine Woche gedauert, da hatten wir diese Weisung auf dem Tisch. Es steht auch im KEF, dass die Beihilfen von der Regierung letztlich abgeschafft werden sollen. Es ist der Verdienst der Kommission, die jetzt die Regierung dazu gebracht hat, auf den Rest der Abschaffung zu verzichten. Wir haben jetzt die Vorlage, die finanziell nurmehr die Hälfte der ganzen Abschaffung bedeutet. Es sind nur noch 20 Mio. Franken. Damit hat die Regierung signalisiert, dass sie dieses Geschäft als erledigt anschaut, wenn es so über die Bühne geht. Das ist ein Erfolg.

Das Ringen um eine vernünftige Lösung in der Kommission hat sich aus meiner Sicht gelohnt. Es gibt keinen Grund, jetzt plötzlich wieder zu verzögern. Ansonsten bitte ich Regierungsrätin Rita Fuhrer zu erklären, was letztlich rechtlich passieren kann, wenn wir eine Verzögerung bekommen, die nicht tragbar ist.

Ansonsten signalisiere ich Ihnen, dass wir dafür sind, dass dieses Paket heute diskutiert wird. Ob Sie das Referendum ergreifen wollen, Willy Spieler, müssen Sie sich gut überlegen. Wenn Sie dies wollen, ist es Ihre Sache. Wir haben keine Angst davor.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Es ist sehr viel gesagt worden. Nicht alles, was gesagt worden ist, stimmt. Dass die Regierung über die Abschaffung der Beihilfen befunden hat, stimmt so nicht. Es war die Regierung in ihrer alten Zusammensetzung, die sich das Thema Beihilfen einmal vorgenommen hat und das ganz unten in die ALÜB-Schublade getan hat. Niemand wollte sich die Finger daran verbrennen, die Beihilfen abzuschaffen. Dass die Kommission jetzt das Schlimmste abgewehrt hat, indem sie einen Kompromiss – das und so ähnliche Begriffe habe ich gehört – gefunden hat, das weise ich weit von mir. Es war kein Antrag der Regierung, die Beihilfen abzuschaffen. Dieser Antrag kam von der bürgerlichen Seite der Kommission. Man konnte das quasi als Kompromiss zu einer Teilabschaffung statt zu einer Ganzabschaffung abwenden, wie es die Bürgerlichen anfangs gerne gehabt hätten. Man muss hier ehrlich sein.

Des Weiteren frage ich, weshalb die Regierung erst am letzten Mittwoch gemerkt hat, dass diese Vorlage eigentlich getrennt behandelt werden müsste. Regierungsrätin Rita Fuhrer war die ganze Zeit in den Kommissionssitzungen dabei. Sie war wirklich fast jedes Mal dort. Ich nehme an, dass Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat informiert hat. Franziska Frey-Wettstein hat am 7. Dezember 1999, vor fast einem Vierteljahr, darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, die abschliessende Meinung der Regierung zur Kommissionsarbeit zu kennen, bevor die Vorlage in den Rat kommt. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat ihr damals erwidert, dass sich die Regierung dann schon noch zur Vorlage äussern wird. Es komme aber zuerst darauf an, welche Sparaufträge ihre Direktion anlässlich der Budgetdebatte fassen werde. So viel ich weiss, hat sie keine Sparvorlagen mehr gefasst. Es kann auch keine finanzielle Notwendigkeit mehr bestehen, diese Beihilfen abzuschaffen. Das ist eine alte Geschichte aus der al-

ten Regierung mit den alten Finanzzahlen. Da hat noch niemand von Ertragsüberschüssen und Steuersenkungen gesprochen. Man muss ehrlich sehen, wie es entstanden ist und darf nicht Geschichten erfinden, die nicht stimmen.

Ich frage Regierungsrätin Rita Fuhrer noch einige Dinge: Wann haben Sie Ihre Regierungskolleginnen und -kollegen informiert? Wann sind Sie mit der Vorlage in die Regierung gegangen und wann hat die Regierung darüber befunden? Ist in der neu zusammengesetzten Regierung schon einmal über die Abschaffung der Beihilfen diskutiert worden? Da hätte ich gerne ehrliche Antworten.

Ratspräsident Richard Hirt: Es ist unüblich, dass sich die Regierung zur Traktandenliste äussert. Regierungsrätin Rita Fuhrer wünscht es aber.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich wünsche es nicht, aber ich gehe auf den Wunsch ein, eine kurze Information abzugeben.

Zum einen ist der KEF von der neuen Regierung diskutiert worden. Intensiv ist auch die Abschaffung der Beihilfen diskutiert und die Abschaffung der Beihilfen in vollem Umfang ist in den neuen KEF aufgenommen worden. Das zu Ihrer Information.

Ich habe die Regierung erstmals über den Wunsch der Kommission informiert, die Abschaffung der Beihilfen zu diskutieren, als sie dieses Thema aufgenommen hat, damals selbstverständlich nicht detailliert. Ich habe einfach darauf hingewiesen, dass die Vorlage der Regierung um dieses Thema erweitert wird. Damals habe ich auch begonnen, selbst an den Kommissionssitzungen teilzunehmen. Vorher war es eine rein technische Vorlage, die der Beamte, Urs-Christoph Dieterle, begleitet hat. Ich habe die Regierung daraufhin in den Mitteilungen ab und zu, wenn etwas Konkretes vorlag, informiert. Wir haben es unter dem Traktandum Mitteilungen sehr genau diskutiert, als Sie in der Kommission soweit waren, dass Sie Beschluss fassen konnten und konkret auf dem Tisch lag, was Sie beschliessen könnten. Dann habe ich den Antrag gestellt, als der Kommissionsbeschluss definitiv war. Erst in diesem Zeitpunkt kann ich einen schriftlichen Antrag an die Regierung stellen. Diesen hat man am 1. März 2000 diskutiert. Es war leider nicht früher möglich. Wir hatten genauso wie der Kantonsrat während den Sportferien keine Sitzung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 55 Stimmen, Geschäft 12 auf der Traktandenliste zu belassen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich werde Ihnen am Nachmittag noch zwei Zusammenlegungen betreffend die Baudirektion vorschlagen. Es geht dabei um die Mobilfunkanlagen.

Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- Postulat betreffend Erhöhung der Anzahl ordentlicher Bezirksanwälte im Bezirk Bülach
 KR-Nr. 342/1995, Fristerstreckung
- Postulat betreffend Beschaffung und Unterhalt von Motorfahrzeugen
 KR-Nr. 363/1996, Fristerstreckung

Zuweisung an die Reformkommission:

 Parlamentarische Initiative Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon), Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) betreffend «Jung und Alt gemeinsam im nächsten Jahrtausend»

KR-Nr. 315/1999

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr und zum Mitbericht an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Verkehrsabgabengesetz (Änderung)
 Antrag des Regierungsrates, 3753

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und zum Mitbericht an die Kommission für Staat und Gemeinden

- a) Motion KR-Nr. 249/1996 betreffend Zusammenlegung der kantonalen und der städtischen Kriminalpolizei
 - b) Motion KR-Nr. 314/1996 betreffend Koordination und mögliche Einsparungen bei Kantons- und Stadtpolizei Zürich sowie Stadtpolizei Winterthur

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 3754

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen,

diese zwei Vorlagen einer Spezialkommission zuzuweisen.

Wir sind der Auffassung, dass diese beiden Vorlagen eine Brisanz beinhalten, die eine Spezialkommission rechtfertigen, zumal bei der Lastenausgleichsvorlage die Zusammenlegung der kantonalen und der städtischen Kriminalpolizei ganz anders kommuniziert wurde, als dies heute der Fall ist. Deshalb meinen wir, dass eine Spezialkommission für diese Vorlage nötig ist.

Ich bitte Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Es macht wirklich Sinn, dass man dieses Geschäft einer Spezial-kommission zuweist. Die CVP ist der Auffassung, wenn ein Thema eindeutig und klar einer ständigen Kommission zugewiesen werden kann, dass man dies tun soll. Hier ist dies aber nicht der Fall. Ich denke, das Mitberichtsverfahren ist eher kompliziert und führt zu Schnittstellenproblemen. Zudem – Ernst Schibli hat es gesagt – ist die Brisanz relativ hoch. Es lohnt sich also, hier eine Spezialkommission mit Vertretern einzusetzen, die dieses Thema besonders beherrschen.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Eigentlich möchte ich Ernst Schibli und Lucius Dürr Recht geben, wenn es sich tatsächlich so verhalten würde, wie sie es jetzt gesagt haben. Es geht aber gar nicht um die Zusammenlegung der beiden Polizeien, sondern einzig und allein darum, über zwei Motionen zu befinden, ob sie abgeschrieben werden sollen oder nicht. Die Motionen haben gefordert, es sei ein Bericht

auszuarbeiten. Sie haben nicht gefordert, dass die Polizeien zusammenzulegen sind. Dieser Bericht ist, zehn Monate nachdem die Motionen überwiesen wurden, erschienen. Diesen Bericht hat die damalige Lastenausgleichskommission intensiv diskutiert.

Übrigens war von unserer Seite her Kritik gegenüber diesem Bericht gekommen, von der SVP hingegen nicht. Die SVP war mit dem damaligen Bericht – es war ein Gutachten – einverstanden.

Die Stossrichtung der beiden Motionen war ein zweistufiges Verfahren insofern, als man zuerst einen Bericht forderte und dann hätte man auf Grund der Resultate dieses Berichts Vorstösse eingereicht, die eine Zusammenlegung dieser Polizeien und so weiter gewollt hätten. Dies hat man aber nicht getan. Das musste man auch nicht, weil die Kommission der Lastenausgleichsvorlage diese Frage intensiv diskutiert hat und zum Schluss gekommen ist, dass sich die beiden Polizeien «zu einigen» hätten, wie künftig die Aufgabenteilung vorzunehmen sei. Diese Arbeit läuft bereits. Wir werden noch dieses Jahr erfahren, was die Resultate dieser Arbeit sind. Dann wird eine Vorlage in den Kantonsrat kommen. Diese wird materiell diskutiert werden können. Dort können wir genau diese Fragen über die Zusammenlegung der Polizei intensiv diskutieren. Dann wäre ich, Ernst Schibli und Lucius Dürr, sehr dafür zu haben, eine Spezialkommission einzusetzen. Ich würde dort auch gerne mitmachen. Jetzt, da es lediglich um die Abschreibung von zwei Motionen geht, die längstens erfüllt sind, brauchen wir ganz bestimmt keine Spezialkommission. Das wäre eine Verpuffung unserer Kräfte. Dies möchte ich Ihnen nicht zumuten und mir nicht antun.

Ich bitte Sie, den Antrag der Geschäftsleitung zu unterstützen. Sparen wir unsere Kräfte auf den Spätherbst auf, wenn die wirkliche Vorlage kommen wird.

Ratspräsident Richard Hirt: Hartmuth Attenhofer, das ist immerhin eine Motion von mir. Diese geht noch nach altem Recht. Sie kann erheblich erklärt oder abgeschrieben werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es ist interessant, dass heute die grösste Leidenschaft bei der Traktandenliste und den Zuweisungen obwaltet. Lustigerweise kam in der Geschäftsleitung der Antrag auf eine Spezialkommission ursprünglich von mir. Ich ging davon aus, es

sei wirklich diese dringende Auseinandersetzung um die Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei. Ich bin wirklich kein Fan vom

zum Teil etwas pfadfinderhaften Verhalten der Stadtpolizei in dieser Angelegenheit. Nur hat sie mit diesen beiden Vorlagen gar nichts zu tun. Da gebe ich Hartmuth Attenhofer Recht.

In diesem Sinne ist es mir eigentlich gleich, weil diese lächerliche Auseinandersetzung, als ob es letztlich darauf ankommt, welche Kommission was beratet, höchstens eine Grundsatzfrage für Balz Hösly ist. Allen normal denkenden Menschen ist es nämlich Wurst. In diesem Fall wäre es ein bisschen viel Aufwand, hier extra eine Spezialkommission einzusetzen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Die Kommission für Staat und Gemeinden hat am letzten Freitag getagt. Sie hat vom Entscheid der Geschäftsleitung Kenntnis genommen. Wir halten es etwas mit Daniel Vischer – so dumm ist er manchmal gar nicht – und Hartmuth Attenhofer. Die Materie ist noch nicht reif für eine Spezialkommission. Das kann ich als ehemaliger Kommissionspräsident der Lastenausgleichsvorlage sagen. Ich bitte trotzdem darum, dass sich die Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit mit mir in Verbindung setzt, um das Verfahren des Mitberichts für einmal elegant und richtig zu lösen und der Regierung und uns nicht übermässigen Aufwand zu machen. Wir haben hier einen klaren Auftrag meiner Kommission vom vergangenen Freitag. Wenn die definitive Vorlage in Sachen Polizei kommt – das ist auch im Hinblick auf die Anwesenheit von Regierungsrätin Rita Fuhrer gesagt –, dann beantragen wir mindestens diese der Kommission für Staat und Gemeinden oder einer Spezialkommission zuzuweisen. Das möchten wir offen halten. Die Vorlage muss dieses Jahr in irgendeiner Art und Weise kommen. Da hat Hartmuth Attenhofer für einmal auch Recht.

Für heute beantragen wir, dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 61: 59 Stimmen, dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen, das Geschäft der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und zum Mitbericht an die Kommission für Staat und Gemeinden zuzuweisen.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Vorlage 3758, Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (Änderung), der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zuzuweisen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit: Ich bin der Meinung, dass diese gerichtsorganisatorischen Vorlagen in die Justizkommission gehören und nicht in die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Dieses Thema wurde auch in der Justizkommission bereits vorbehandelt. Ich stelle den Antrag,

diese Vorlage der Justizkommission zuzuweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 0 Stimmen, die Vorlage 3758 der Justizkommission zuzuweisen.

Zuweisung an die Justizkommission

Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (Änderung)
 Antrag des Regierungsrates, 3758

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur

 Postulat KR-Nr. 223/1995 betreffend Finanzierung der Stützund Fördermassnahmen in der Volksschule
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 3760

Keine Sitzung am 1. Mai 2000

Ratspräsident Richard Hirt: Obwohl auf keinem Terminplan ausdrücklich vermerkt, bestätige ich Ihnen, dass der 1. Mai im Kanton Zürich ein Feiertag ist. Am 1. Mai 2000 findet deshalb keine Ratssitzung statt. Ich komme damit auch nicht in Versuchung, an diesem Tag quorumsbedürftige Geschäfte zu traktandieren und mich dem Vorwurf des Mobbings auszusetzen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 42. Sitzung vom 14. Februar 1999, 09.15 Uhr.

Hinschied von alt Kantonsrat Armin Schück

Ratspräsident Richard Hirt: Am 22. Februar 2000 ist der ehemalige FDP-Kantonsrat Armin Schück aus Rüschlikon im 81. Altersjahr verstorben. Er gehörte unserem Parlament von 1969 bis 1987 als Vertreter des Wahlkreises Horgen an. Der Verstorbene widmete sich vielfältigen politischen Fragen, so unter anderem dem Bauwesen und dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat.

Die Beisetzung hat am 28. Februar 2000 im engsten Familienkreis im Friedhof Rüschlikon stattgefunden. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

2. Wahl eines Mitglieds des Kassationsgerichts

für den zurückgetretenen Hans Ulrich Walder, Zollikon (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 89/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Dieser Sitz, der ursprünglich der EVP gehörte, geht aufgrund des neuen unbestrittenen Proporzschlüssels an die SVP. Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl als Mitglied des Kassationsgerichts vor:

Yvona Griesser, Dürnten.

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Yvona Griesser als Mitglied des Kassationsgerichts gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den zurückgetretenen Vilmar Krähenbühl, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 82/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission für Planung und Bau schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Ernst Bachmann, SVP, Wädenswil.

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Ernst Bachmann als Mitglied der Kommission für Planung und Bau gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abbau Pendenzenberg beim Steueramt

Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Mitunterzeichnende vom 28. Februar 2000 KR-Nr. 83/2000; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, darzulegen, welche Massnahmen geeignet wären, den Pendenzenberg beim Steueramt abzubauen und aufzuzeigen, mit welchen finanziellen Folgen zu rechnen wäre.

Begründung:

Die jährliche Pendenzenzahl bei den Einschätzungen der Staatssteuern liegt seit 1995 wieder bei jeweils über 400'000. Dies ist zu hoch. Es muss zudem damit gerechnet werden, dass durch das auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzte revidierte Steuergesetz dieser Pendenzenberg noch weiter ansteigt. Damit kann dem Grundsatz der Gegenwartsbesteuerung nicht nachgelebt werden. Dies ist für die betroffenen Steuerzahler ungerecht und hat für den Staat Ertragsausfälle zur Folge.

Begründung der Dringlichkeit:

Die verlangten Auskünfte betreffend die zu erwartenden Mehreinnahmen beziehungsweise Mehrausgaben sollen bereits mit dem Voranschlag 2001 ausgewiesen werden, weshalb sie zu Beginn des bevorstehenden Budgeterarbeitungsprozesses vorliegen müssen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Von mir aus hätte man auf eine Diskussion verzichten können. Wenn es aber Wortmeldungen gibt, gebe ich doch schnell eine Begründung ab.

Ich habe an sich der schriftlichen Begründung auf Dringlichkeit nicht viel beizufügen, ausser – das geht aus dem schriftlichen Antrag vielleicht nicht hervor –, dass mit einer Ausnahme alle in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) vertretenen Fraktionen das Postulat mit unterzeichnet haben und die Dringlichkeit unterstützen. Da es sich bei der Ausnahme um die zurzeit stärkste Fraktion handelt, kam denn auch keine Leistungsmotion zu Stande. Aus irgendeinem Grund hat die SVP den Eindruck, dieses Postulat bedeute einen Angriff auf ihren Finanzdirektor. Ich kann dieser Meinung nicht viel absehen. Ich sehe nicht, wo hier ein Angriff bestehen könnte.

Damit wir aber in der WAK zu Beginn der Budgetberatungen aufgrund konkreter Angaben und Zahlen das Globalbudget Finanzamt behandeln können, bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Erst im Februar 2000 wurde das Budget 2000 genehmigt. Dieses Budget beinhaltet 14 neue Stellen beim Steueramt und gleichzeitig einen Mehraufwand von 14,5 Mio. Franken. Damit soll eine effizientere Bearbeitung und gleichzeitig der Abbau der Pendenzenzahl bei den Einschätzungen vorangetrieben werden. Ausserdem werden mit der Verlagerung der Einschätzungen vom Kanton zu den Gemeinden zusätzliche Synergien genutzt, die ebenfalls eine Arbeitsentlastung beim Kantonalen Steueramt mit sich bringen. Kaum hat man die Aufstockung beim Steueramt in finanzieller und personeller Art beschlossen, will man nun, ohne dass Erfahrungen gesammelt worden wären, schon ein dringliches Postulat einreichen. Das ist höchst erstaunlich und hat mit einer seriösen Planung unsererseits nichts mehr zu tun. Wenn schon in der Kommission auf ökonomische Gesichtspunkte hingewiesen wurde, käme es keinem erfolgreichen Unternehmer in den Sinn, kurz nachdem gewisse Beschlüsse gefasst worden sind, ohne die entsprechenden Resultate abzuwarten, schon wieder neue Massnahmen zu prüfen. Wir sollten jetzt zuerst dem Steueramt die Möglichkeit geben, mit den beschlossenen finanziellen und personellen Aufstockungen zu zeigen, welche Resultate damit erzielt werden können. Schliesslich zeigte auch der Finanzdirektor in der Finanzkommission und in der WAK klar auf, wie er in

Zukunft die Effizienz steigern will, um den Pendenzenberg beim Steueramt abzubauen.

Sie sehen, dass die verlangte Dringlichkeit aus den dargelegten Gründen höchst fragwürdig ist. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, die Dringlichkeit des Postulats nicht zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Gegensatz zu meinem Vorredner muss ich Ihnen sagen, dass ein erfolgreicher Unternehmer tatsächlich seine Stellen aufstockt, wenn er mehr Einnahmen im Saldo hat. Das Kriterium kann nicht sein, wie viele Stellen wir in einer Verwaltung haben.

Um die Vorgeschichte noch kurz zu erwähnen: Wir haben in der Kommission am Anfang darüber gesprochen, ob wir nicht 20 neue Steuerkommissäre einstellen sollten und ob wir dies nicht fordern, weil alt Finanzdirektor Eric Honegger erklärt hat, wenn 20 neue Steuerkommissäre eingestellt würden, könnten je 1 Mio. Franken Mehreinnahmen akquiriert werden, und zwar unter dem Titel Steuergerechtigkeit, dass also alle gleich besteuert würden und nicht unter dem Titel «wir machen jetzt irgendwo einen Finanzstaat, der die Leute ausnehmen möchte». Wir haben von der Forderung der Finanzdirektion gehört, eine neue Abteilung zu gründen, die aber aus politischen Gründen nicht gefordert wird.

Aus dieser Überlegung haben wir die erste Kommissionsmotion, die wir gestellt haben, nicht eingereicht und sind dann Stufe um Stufe bis zu diesem Postulat zurückgegangen, indem wir nun fordern, dass die Situation einmal zu prüfen ist und wir von der Finanzdirektion konkrete Grundlagen wünschen. Es ist nicht mehr und nicht weniger, als dass wir jetzt wissen möchten, wie diese Steuergerechtigkeit optimal realisiert werden kann und welches die Konsequenzen der Finanzdirektion sind, um hier Abhilfe zu schaffen, damit dieser Rückstau behoben werden kann. Zum Rückstau ist zu sagen: Es stimmt, Arnold Suter, dass mit den Gemeinden ein neues Verfahren bezüglich rascherer Einschätzung durch die Gemeinden vorgenommen wird. Es stimmt, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft ist und damit auch Stellenressourcen frei werden. Aber weder Sie noch ich können sagen,...

Ratspräsident Richard Hirt unterbricht den Sprechenden: Ich bitte Sie, zur Dringlichkeit zu sprechen und das Postulat nicht materiell abzuhandeln.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist so, dass diese Neuerungen kommen und deshalb ist es so dringlich. Wir können dem Steuerzahler nicht zumuten, dass diese Pendenzen stehen bleiben und wir einfach noch ein oder zwei Jahre warten, bis endlich die Finanzdirektion einen Bericht bringt.

Deshalb bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Wir haben in der WAK einen offenen Diskussionsstil. Franziska Troesch hätte ihre Frage Finanzdirektor Christian Huber ohne Weiteres in der WAK unterbreiten können. Finanzdirektor Christian Huber hat sich in keiner Art und Weise dieser Frage entgegengestellt, weil sie von Franziska Troesch auch nicht gestellt worden ist.

Es erstaunt mich deshalb, weshalb der Regierungsrat in einem Postulat zu Massnahmen aufgefordert wird. Diese Fragestellung ist eine politische Demonstration in einer Art und Weise, deren es nicht bedarf. Deshalb ist das Postulat nicht dringlich, weil Franziska Troesch zuerst ihre Frage Finanzdirektor Christian Huber stellen könnte. Sie würde dann sehen, welche Antwort sie erhält.

Ich empfehle Ihnen, das Postulat als nicht dringlich zu erklären.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Die Dringlichkeit ist nach Ansicht der CVP-Fraktion absolut gegeben.

Wir haben in der WAK verschiedene Szenarien durchdiskutiert. Wir haben auch die Fragen gestellt. Regierungsrat Christian Huber hat uns klar Auskunft gegeben, dass die Möglichkeit der zusätzlichen Stelle auf verschiedene Art gegeben ist. Wir in der WAK haben entschieden, keine zusätzlichen 20 Stellen zu bewilligen. Wir haben uns entschieden, dass dies die Regierung und die Finanzdirektion genau untersuchen sollen. Dieses Postulat hat nichts anderes im Sinn, als diese Untersuchung klar und forsch von der Direktion zu fordern.

Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Es geht nicht nur um den Pendenzenberg, sondern auch um die Qualitätssicherung. Diese Qualitätssicherung können wir nicht nochmals verschieben. Es geht wirklich darum, dass es dem Steueramt heutzutage nicht immer möglich ist, die Steuererklärungen mit der wünschbaren Präzision zu prüfen, Abklärungen zu treffen und wo nötig Nachsteuerverfahren einzuleiten.

Noch ein Wort zu Rudolf Ackeret, dem WAK-Kommissionspräsidenten: Ich finde diese Angriffe auf Franziska Troesch wirklich etwas unangebracht. Wir haben in der WAK ausführlich diskutiert und Fragen gestellt. Das stimmt. Wir haben aber auch gesehen, dass es gerade unter gewissen WAK-Mitgliedern nicht immer ganz klar ist, wie das Steueramt eigentlich arbeitet. Daher ist es dringend notwendig, dass einmal ein schriftlicher Bericht vorliegt – wie ihn Franziska Troesch mit dem dringlichen Postulat fordert –, anhand dessen man dann etwas sachlicher diskutieren kann.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 97 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Einführung von Blockzeiten an der Volksschule

Motion Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) vom 1. März 1999

KR-Nr. 67/1999, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit die Gemeinden dazu verpflichtet werden, Blockzeiten in der Volksschule einzuführen.

Begründung:

Blockzeiten entsprechen dem Bedürfnis eines Grossteils der heutigen Eltern und Kinder. Während andere Länder und Kantone seit Jahren verschiedene Modelle für Blockzeiten anwenden, tragen unsere Stundenpläne noch immer die Handschrift längst vergangener Zeiten. Sie gehen von einer traditionellen Rollenteilung aus, in der die Frau zu 100 % Hausfrau und Mutter ist. Dieses idealisierte Bild entspricht längst nicht mehr der Wirklichkeit. Die heutige Stundenplangestaltung erlaubt keine geregelte Arbeitszeit für Mütter und Väter. Verschiedene Elterngruppen und Vereine haben bereits diverse Blockzeitmodelle ausgearbeitet. Es sind dies Modelle mit integriertem Mittagstisch oder Hort oder Kursangeboten nach dem offiziellen Schulschluss um frühestens 13.00 Uhr. Die Schulgemeinden sollen aus der breiten Palette von Modellen dasjenige auswählen können, das ihnen am meisten zusagt.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ausbau Gubristtunnel und Nordumfahrung

Motion Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 13. September 1999

KR-Nr. 304/1999, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte (Planung und Projektierung) gemäss Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz einzuleiten, damit der Ausbau des Gubristtunnels und der Nordumfahrung in vernünftiger Frist möglich wird.

Begründung:

Der Gubristtunnel und die Nordumfahrung sind das Nadelöhr im Zürcher Nationalstrassennetz. Die Folgen davon sind bekannt: Zahlreiche Unfälle und tägliche Stausituationen.

Durch die in Bau befindlichen Nationalstrassenabschnitte (Westumfahrung, Uetlibergtunnel usw.) und die geplante Erweiterung des Bareggtunnels wird diese Situation noch weiter verschärft. Die Umfahrung von Zürich kann heute und morgen ihren Zweck nicht erfüllen, weil ihre notwendige Leistungsfähigkeit nicht gewährleistet ist.

Aus diesem Grund sollten unverzüglich die notwendigen Schritte gemäss Einführungsgesetz zum Nationalstrassennetz eingeleitet werden, damit Planung und Projektierung der notwendigen Ausbauten aufgenommen werden können. Auf Grund der aktuellen Verkehrszahlen und den Untersuchungsberichten (Perspektive 2010) kann der Ausbau – zusätzlich zur Einführung des integrierten Verkehrsmanagements – wie folgt umschrieben werden:

- zusätzliche Gubristtunnelröhre,
- Weiterführung der Nordumfahrung mit sechs Spuren,
- in Verbindung mit dem integrierten Verkehrsmanagement Einführung Wechselsignalisation.

Die Notwendigkeit einer funktionierenden Umfahrung von Zürich ist unumstritten. Daher gibt es keine Gründe, mit der Planung und Projektierung des Ausbaus der Nordumfahrung zuzuwarten.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Motionäre sind mit der Umwandlung einverstanden.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Evaluationsverfahren bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität

Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) vom 20. September 1999 KR-Nr. 317/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit bei der Besetzung von Lehrstühlen an der Universität die Evaluation von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten objektiv, transparent und unter Beizug von aussenstehenden Experten erfolgt.

Begründung:

An der Universität werden mögliche Kandidaten zur Neubesetzung eines Lehrstuhls durch eine Kommission evaluiert und dann der Fakultät vorgeschlagen. In diesen Kommissionen sitzen vorwiegend Mitglieder der Fakultät, in welcher der Lehrstuhl zu besetzen ist. Damit ist ein Zielkonflikt vorprogrammiert. Wir, das heisst die Öffentlichkeit wollen Persönlichkeiten, welche die Universität fördern, deren Ruf mehren sowie Spitzenleistungen in Forschung und Ausbildung erbringen. Die Evaluationskommission in ihrer heutigen Zusammensetzung hingegen ist interessiert an Kandidaten, die erstens ihre Kreise nicht stören, zweitens nicht «über den Hag fressen» und drittens ihnen den Rang nicht ablaufen.

Im Interesse der Universität und des Forschungs- und Bildungsstandortes Zürich muss deshalb auch für die Universität gelten, was in der Privatwirtschaft längst üblich ist: Modernes Personalmanagement. Dazu gehören ein für alle Fakultäten geltendes transparentes offenes Verfahren, objektive Auswahlinstrumente (zum Beispiel Assessement) und der Beizug von mindestens zwei externen Experten pro Kommission.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Überprüfung der Zweckmässigkeit von Fonds

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 25. Oktober 1999 KR-Nr. 351/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle bestehenden Fonds auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Falls einzelne Fonds den heutigen Begebenheiten nicht mehr entsprechen, soll der Weg zu deren Aufhebung aufgezeigt werden.

Begründung:

Fonds sollten von ihrem Grundsatz her dazu dienen, Beiträge auf Basis des Fondsbestandes von Fall zu Fall sprechen zu können. Für zwingende oder dringend notwendige Aufwendungen sind sie nicht das richtige Instrumentarium.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Beabsichtigter Verkauf des Staatswaldes Zürichberg

Postulat Fredi Binder (SVP, Knonau), Thomas Meier (SVP, Zürich) und Andreas Honegger (FDP, Zollikon) vom 8. November 1999 KR-Nr. 379/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, auf den geplanten Verkauf des Staatswaldes Zürichberg zu verzichten.

Begründung:

Der Besitz und die Bewirtschaftung des Waldes sind langfristig und nachhaltig zu betrachten. Der Verkauf des Staatswaldes Zürichberg zu einem Preis von Fr. 1.--/m² liegt weit unter dem marktüblichen Ansatz von Fr. 2.-- bis 4.--/m². Sollte der Regierungsrat langfristig das Ziel verfolgen, den Staatswald zu verkaufen, müsste er dies mindestens öffentlich ausschreiben. Dabei wäre ein Verkauf an Private zu bevorzugen. Eine Verlagerung der Bewirtschaftung des Staatswaldes Zürichberg vom Kanton Zürich auf die finanzschwache Stadt Zürich stellt eine fragwürdige Politik dar. Viel eher sind die Pflege und Nutzung des Staatswaldes aus finanzpolitischen Überlegungen unter Eigentumswahrung zu privatisieren.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Strukturelle Neugliederung des Kantons Zürich

Postulat Thomas Dähler (FDP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 8. November 1999 KR-Nr. 380/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die mögliche strukturelle Neugliederung des Kantons Zürich vorzulegen und gegebenenfalls Anträge für die notwendigen Verfassungs- und Gesetzesanpassungen zu stellen.

Begründung:

Die vom Regierungsrat 1972 eingesetzte Kommission für die Überprüfung der strukturellen Gliederung des Kantons Zürich (Strukturkommission Jagmetti) hat in ihrem Schlussbericht im Jahre 1977 vier verschiedene Organisationsmodelle (politische Regionen, Regionalverbände, politische Bezirke sowie Agglomerationsverbünde) zur Ablösung der heutigen Einteilung des Kantons in zwölf Bezirke vorgeschlagen. Der Bericht stiess damals auf ein breites Interesse, wurde aber von den politischen Behörden nur sehr beschränkt gewertet und nur in Einzelpunkten (Schaffung Bezirk Dietikon) umgesetzt. Die Zahlen im Bericht Jagmetti sind heute nicht mehr aktuell, und die Siedlungsentwicklung hat sich in anderen Formen abgespielt, als dies früher der Fall war. Viele Überlegungen aus dem Bericht erhalten aber heute eine neue Aktualität und es wäre gerade im Hinblick auf die Arbeit des Verfassungsrates von Interesse, wenn so bald als möglich – allenfalls anknüpfend an den Schlussbericht der Strukturkommission Jagmetti – eine Auslegeordnung über die aus heutiger Sicht sinnvollen Möglichkeiten einer Neustrukturierung des Kantons vorliegen würde.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Bewilligung und Koordination von Mobilfunkantennenanlagen

Motion Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 13. Dezember 1999

KR-Nr. 422/1999, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, welche dafür sorgt,

- die Antennenstandorte der verschiedenen Anbieter optimal koordiniert und möglichst umwelt- beziehungsweise anwohnerfreundlich ausgewählt werden,
- nicht mehr oder nur noch teilweise gebrauchte Anlagen in k\u00fcrzester Frist r\u00fcckgebaut, beziehungsweise redimensioniert werden.

Begründung:

Im Kanton Zürich stehen nach Auskunft des Bundesamtes für Kommunikation bereits etwa 500 Mobilfunkantennen, rund ein Siebtel aller Antennen in der Schweiz. Der Antennenwald wird immer dichter und die Bevölkerung ist zunehmend beunruhigt, weil vor allem die längerfristigen gesundheitlichen Auswirkungen nach wie vor ungeklärt sind. Die Äusserung der Regierung in der Antwort auf eine Anfrage betreffend Antennenkonzept (KR-Nr. 80/1999) kann nicht befriedigen. Um einen totalen Wildwuchs zu verhindern, braucht es möglichst schnell ein Verzeichnis der bestehenden und geplanten Antennenanlagen sowie Leitplanken für deren Erstellung, die vom Kanton kontrolliert werden. Auch das Inkrafttreten der bundesrätlichen NIS-Verordnung wird nichts daran ändern, dass die Gemeinden in Bezug auf die Prüfung der umweltrechtlichen Situation überfordert bleiben.

In der gleichen Antwort gibt der Regierungsrat zu, dass trotz der in den Konzessionen enthaltenen Verpflichtung der Unternehmen, ihre Sendeanlagen möglichst an gemeinsamen Standorten zusammenzufassen, eine Koordination in der Praxis kaum funktioniert. Dies ist aber nicht nur aus raumplanerischen und ästhetischen Gründen wünschenswert, sondern aufgrund der Gefahr von gesundheitsschädigen-

den Kumulationen von elektromagnetischen Emissionen auch dringend notwendig.

Schliesslich besteht die Gefahr, dass im Zuge der rasanten Entwicklung in der Mobilfunkszene oder auch als Folge von erzwungenen Koordinationsbemühungen gewisse Anlagen schon bald nicht mehr in Gebrauch sein werden. Für diese Fälle sind klare rechtliche Vorschriften zu deren Entfernung vorzusehen.

Es ist in den letzten Monaten immer klarer geworden, dass eine «Laisser-faire-Politik» in diesem Bereich dem Grundgefühl der Bevölkerung widerspricht und dem Bedrohungspotenzial der totalen Mobilfunkgesellschaft nicht mehr gerecht wird. Andere Kantone haben daraus bereits Lehren gezogen und die Entwicklungen in geordnete Bahnen gelenkt. Im dichtbevölkerten und immissionsgeplagten Kanton Zürich ist der Handlungsbedarf mehr als gegeben.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Motionäre sind mit der Umwandlung einverstanden.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Ich beantrage Ihnen – das können Sie über Mittag vielleicht in den Fraktionen besprechen –, dieses Geschäft – wenn wir soweit kommen – mit den Geschäften 23 und 24, alles Bewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen, sofort in gemeinsamer Diskussion zu behandeln und nachher separat darüber abzustimmen. Dies ist mein Vorschlag. Dieser scheint vernünftig zu sein. (Heiterkeit.)

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 1999 und geänderter Antrag der KSSG vom 8. Februar 2000, **3714a**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Für die Eintretensdebatte unterstreiche ich nochmals meine Argumentarien aus der Diskussion über die Frage der Streichung dieses Geschäfts von der Traktandenliste.

Lassen Sie mich die gesamte Vorlage kurz erläutern: Die Materie erweist sich als äusserst komplex und technisch. Ich kann Sie also trösten, wenn es Ihnen gleich geht wie den Mitgliedern und mir in der Kommission.

Zum Gegenstand der Vorlage: Vor uns haben wir die Revision des Gesetzes über die Zusatzleistungen (ZLG). Die Zusatzleistungen umfassen die Ergänzungsleistungen und die Beihilfen. Das ZLG regelt also einerseits als kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV und andererseits die ausschliesslich auf kantonaler Ebene vorgesehenen Beihilfen. Diese Beihilfen stellen eine Erweiterung zu den Ergänzungsleistungen dar. Knapp ein Viertel der Zürcher Gemeinden kennt darüber hinaus noch Gemeindezuschüsse. Die Zusatzleistungen sind keine Fürsorgeleistungen, sondern rentennahe, versicherungsähnliche Bedarfshilfen. Die gesamten Zusatzleistungen garantieren den berechtigten Bezügern in der Regel einen Lebensbedarf, der 20 bis 30 Prozent über dem Existenzminimum der Fürsorge liegt.

Zu den Ergänzungsleistungen: Die dritte Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG) macht eine Anpassung der kantonalen Ausführungsbestimmungen erforderlich. Damit befassen sich namentlich die Paragrafen 6 bis 12 sowie Paragraf 23 und folgende der Vorlage. Nebst verschiedenen technischen Änderungen geht es unter anderem darum, dass Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, keine individuelle Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung erhalten. Dafür werden ihnen praktisch sämtliche Prämienkosten mittels Ergänzungsleistungen vergütet. Die Ergänzungsleistungen bleiben von den beantragten Massnahmen im Bereich der Beihilfen unberührt. Die dritte ELG-Revision bringt in der Umsetzung im vorliegenden Gesetz eine Verbesserung. Es trifft somit nicht zu, dass die Schwächsten noch schwächer gestellt werden. Die

EL-Revision auf Stufe Bund ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Der Regierungsrat hatte sich zwischenzeitlich mit einer befristeten Übergangsverordnung beholfen. Diese muss nun durch die vorliegende Gesetzesänderung abgelöst werden. Zusätzlich muss die Änderung des ZLG dem Bund zur Genehmigung unterbreitet werden. Es stehen noch intensive Vollzugsvorbereitungen auf Stufe der Gemeinden an. Die Änderungen müssen gleichzeitig mit dem EG KVG auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden können. In der Kommission waren diese Anpassungen an das übergeordnete Bundesrecht grundsätzlich unbestritten.

Zur Beihilfe: Der Bereich Beihilfe sorgte weit mehr für sozialpolitischen Zündstoff. Unter aktiver Mitarbeit des Sozialamtes, welche ich hier herzlich verdanke, konnte aber eine Lösung gefunden werden, die einen nachhaltigen Spareffekt bewirkt und weiterhin die Beihilfe an Bezüger zuhause und in Heimen sicherstellt.

Welches sind die Kernpunkte des Mehrheitsantrags der Kommission? Erstens das Subsidiaritätsprinzip: Ein Anspruch auf Beihilfe entsteht nur, wenn ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht.

Zweitens: Herabsetzung der Vermögensfreigrenze auf 10'000 Franken für Alleinstehende beziehungsweise 20'000 Franken für Mehrpersonenhaushalte. Dadurch wird der Sparauftrag erfüllt. Wer darüber hinaus Vermögen aufweist, hat keinen Anspruch auf Beihilfe. Daraus resultieren Einsparungen von rund der Hälfte des Gesamtvolumens. Das sind zirka 10 Mio. Franken.

Drittens die vollständige Entflechtung von Beihilfe und Prämienverbilligung: Der Prämienverbilligungsanspruch wird von der Beihilfe abgekoppelt. Die Beihilfe bleibt auf die dafür bestimmten Bedürfnisse beschränkt, während die Krankenkassenprämien durch die individuelle Prämienverbilligung abgedeckt werden. Diese Entflechtung hat eine Vereinfachung in der Handhabung zur Folge, die namentlich wiederum den Gemeinden zugute kommt.

Viertens: Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine griffige Missbrauchsregelung.

Fünftens: Die Aufhebung der unterschiedlichen Handhabungen von Beihilfebezügern zuhause und in Heimen.

Namens der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage 3714a einzutreten.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Für die Sozialdemokratische Fraktion ist die Vorlage 3714a in der Form, wie sie die Kommissionsmehrheit nun vorlegt, nichts mehr und nichts weniger als eine beschämende Sparübung auf dem Buckel der Bedürftigen in unserem Kanton. Wir beantragen deshalb,

nicht auf die Vorlage einzutreten.

Wir haben im Rahmen der Kommissionsarbeit immer wieder klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es in unseren Augen keinerlei Grund gibt, am bewährten Instrument der Zusatzleistungen und der kantonalen Beihilfe zu schrauben. Es gibt im Rahmen der sozialen Sicherung kaum ein Instrument, das stärker bedarfsorientiert ausgerichtet ist als die Ergänzungsleistungen und die kantonale Beihilfe. Dieses Instrument macht genau das, was sozialpolitisch immer wieder gefordert wird: Es ist klar bedarfsorientiert und auf den Einzelfall zugeschnitten, also alles andere als die von rechts viel geschmähte Giesskanne. Es wird haargenau berechnet, was AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner brauchen, damit sie nicht unter das soziale Existenzminimum fallen, falls ihre Rente und ein allfälliges Vermögen nicht ausreichen.

Kurz zur Rekapitulation und damit alle es richtig verstehen: Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen formuliert klipp und klar, dass AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner dann – und nur dann – einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, wenn die vom Gesetz anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Anerkannte Ausgaben und anrechenbare Einnahmen werden im höchsten Detaillierungsgrad vom Gesetz definiert. Die anrechenbaren Ausgaben – diese sind hier besonders wichtig – setzen sich zusammen aus dem anerkannten Lebensbedarf, der Miete mit einem anerkannten Maximum und der Krankenkassenprämie. Die Missbrauchsvermutung ist in diesem Zusammenhang geradezu absurd, denn der Umfang der individuellen Ergänzungsleistung wird minutiös berechnet.

Dieses eidgenössische ELG wurde nun leicht revidiert und ursprünglich sollte die Vorlage 3714 lediglich die Anpassung des kantonalen Gesetzes an dieses übergeordnete Recht bringen. Die bürgerliche Kommissionsmehrheit bekam aber plötzlich Lust daran, die Situation zu nutzen, um sozusagen die kantonalen Beihilfen auf kaltem Weg abzuschaffen.

Was sind denn die Beihilfen? Die Beihilfen machen nichts anderes, als den anerkannten Lebensbedarf bei Einzelpersonen um 200 Franken im Monat anzuheben, bei Paaren um 300 Franken. Der Kanton Zürich trägt damit einfach dem Tatbestand Rechnung, dass das Leben hier in diesem Kanton wohl etwas teurer ist als in anderen Gegenden der Schweiz, beispielsweise die Mieten. Hier gilt als anerkannte Ausgabe ein Maximum von 1000 Franken. Das genügt oft nicht. Dann sind die zusätzlichen 200 Franken von der Beihilfe ein willkommener Zustupf. Wir wissen von der Pro Senectute, dass bei rund einem Drittel der dort bekannten Fälle ein Mietzins bezahlt werden muss, der über dem Maximum liegt, das die EL anerkennt. Schon vor diesem Hintergrund ist es schlicht unverständlich, warum bei den kantonalen Beihilfen der Rotstift angesetzt werden soll. Dass genau hier Leistungen abgebaut werden sollen, ein paar wenige Wochen nur, nachdem wir die Erbschaftssteuer abgeschafft und den Steuerfuss gesenkt haben, das ist unverständlich und unsolidarisch. Kurz, es ist unvertretbar. Die Einsparungen, die wir erzielen würden, machen etwas um die 10 Mio. Franken aus. Das ist nicht einmal ein halbes Steuerprozent.

Ich habe mich manchmal in der Kommission gefragt, ob die Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Seite wirklich wissen, was sie getan haben, als sie diesem Sparvorhaben zugestimmt haben. Dass auch das Kommissionsmitglied aus der SVP-nahen Seniorenliste bei diesem Raubzug auf das schmale Portemonnaie gerade auch von vielen alten Schweizer Frauen, die zeit ihres Lebens kaum eine Chance hatten, eine zweite geschweige denn eine dritte Säule aufzubauen, mitmacht, das kommt bei mir – mit Verlaub – geradezu zynisch an.

Ich werde die Vermutung nicht los, dass hier ein Versuchsballon gestartet wird. Wir lesen heute gross in den Zeitungen von den Plänen der SVP, wie sie die AHV abbauen will. Pläne übrigens, die denjenigen von Martin Ebner sehr nahe kommen und die wahrscheinlich aus der gleichen Küche stammen.

So muss ich den Versuch, die kantonalen Beihilfen sozusagen abzuschaffen, als ersten Test der Zürcher SVP werten. Hier wird ganz einfach ein Thermometer gesteckt, das messen soll, wie die Leute darauf reagieren, wenn an der solidarischen Sicherung der Alten und Behinderten gesägt wird.

Die Säge setzt an zwei Stellen an. Neu soll gemäss den Plänen der bürgerlichen Kommissionsmehrheit nur noch kantonale Beihilfen erhalten, wer als alleinstehende Person ein Vermögen von weniger als

10'000 Franken hat. Gemäss statistischer Auswertungen aus der Stadt Zürich wie auch aufgrund von Informationen seitens der Pro Senectute würde damit bereits rund die Hälfte der bisherigen Bezügerinnen und Bezüger aus der Bezugsberechtigung herausfallen. Weiter will die Vorlage den Bezug von Beihilfen an die Bedingung knüpfen, dass auch Ergänzungsleistungen bezogen werden. Dazu wird fälschlicherweise der Begriff der Subsidiarität benutzt. Ein solches Vorgehen schafft krasse Ungerechtigkeiten zwischen Rentnerinnen und Rentner, die wegen vielleicht 10 Franken mehr verfügbare Einkünfte auf 200 Franken Beihilfe verzichten müssen. Diese Ungleichbehandlung lässt sich weder fachlich noch politisch anständig begründen.

In der Medienmitteilung der Kommissionsmehrheit wurde diese Vorlage als Schlankheitskur bei der Beihilfe betitelt. Bei allem Verständnis dafür, dass gegenüber den Medien süffige Titel gesucht werden, ist auch das zynisch. Berechnungen der Zürcher Behindertenkonferenz ergeben, dass mit Annahme dieser Vorlage insgesamt rund zwei Drittel der bisherigen Bezügerinnen und Bezüger keine kantonale Beihilfe mehr erhalten. Das ist keine Schlankheitskur. Das ist praktisch eine Streichung der Beihilfe.

Ich weiss, für die meisten hier im Saal sind 200 Franken kaum ein müdes Achselzucken wert. Die meisten hier im Ratssaal müssen wohl kaum überlegen, ob ihr Budget es erlaubt, auswärts einen Kaffee zu trinken, eine Fahrt auf den Uetliberg zu machen oder ob allenfalls das Futter für das geliebte Büsi im Budget noch Platz hat. Für die Betroffenen aber bedeutet diese so genannte Schlankheitskur Abschied nehmen von ein paar wenigen kleinen Extras, und sie bedeutet mit Sicherheit eine Verschärfung der sozialen Isolation, was schon deshalb besonders einschneidend ist, weil zirka 90 Prozent aller Beihilfebezügerinnen und -bezüger alleinstehende Menschen sind.

Diese Vorlage ist in meinen Augen und in denjenigen der SP-Fraktion etwas vom Unsolidarischsten, das hier in den letzten Jahren zur Debatte stand. Die SP macht da nicht mit und stimmt deshalb gegen Eintreten.

Falls dieser Rat – was anzunehmen ist – dennoch Eintreten beschliessen sollte, beantrage ich hiermit bereits,

Rückweisung der Vorlage,

um – wie wir es am Anfang der Sitzung besprochen haben – eine Aufteilung der Vorlage in einen Anpassungsteil an das übergeordnete Gesetz und einen sparpolitisch motivierten Sozialabbauteil zu erreichen.

Ich bitte Sie, mit uns für Nichteintreten zu votieren, um diese unwürdige Sparvorlage bereits im Keim zu ersticken.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Eigentlich war die Idee mit der Gesetzesvorlage nur, die kantonale Regelung der eidgenössischen anzupassen. Die Kommission beschränkte sich aber nicht darauf, sondern machte sich Überlegungen bezüglich Missbrauchsregelung, Entflechtung der Beihilfen von der Prämienverbilligung und wo noch Finanzen eingespart werden könnten. Nach Erachten der EVP-Fraktion gehören die Ergänzungsleistungen und Beihilfen zusammen mit der AHV und der IV zum sozialen Fundament der Schweiz. Daran wollen wir nicht rütteln. Wir werden uns vehement dafür einsetzen.

Nach der Abschaffung – Ruth Gurny hat es bereits erwähnt – der Erbschaftssteuer und der grosszügigen Senkung des Steuerfusses – was wir uns bei diesen Schulden eigentlich gar nicht leisten können –, also nach einer massiven Entlastung der finanziell gut Stehenden, sind wir nicht bereit, bei der ärmsten Bevölkerungsschicht und den Behinderten zu sparen, zumal das Sparpotenzial wirklich sehr gering ist. Für die Betroffenen – es sind wie erwähnt vor allem Behinderte, ältere Menschen und alleinstehende Frauen – hätte eine solche Regelung aber wirklich einschneidende Konsequenzen. Ungefähr die Hälfte der heutigen Beihilfebezügerinnen und -bezüger müssten auf gegen 200 bis 300 Franken pro Monat verzichten.

Die regierungsrätliche Vorlage ging, so wie sie in die Kommission kam, von einer vollen Beibehaltung der Beihilfen im bisherigen Rahmen aus, wenn auch im KEF eine Abschaffung erwähnt ist. Dem immer wieder gehörten Vorwurf der Missbrauchsregelung, nämlich dass die Beihilfen oft zu schnell ausgerichtet werden, kann mit einem kantonalen Gesetz nun wirklich nicht begegnet werden. Hier müsste – falls dem wirklich so ist, was ich aber bezweifle – in den Gemeinden angesetzt werden. Missbräuche, das wissen wir alle, gibt es immer, nicht nur bei den Beihilfen. Diese Missbräuche müssen wirklich soweit möglich beseitigt werden.

In der Kommission wurde festgestellt, dass die Missbräuche nur ganz wenige Prozente ausmachen. Wir haben es ausgerechnet. Für den Kanton geht es dabei um etwa 200'000 Franken, die vermutlich missbräuchlich bezogen werden und dies bei einem jährlichen Gesamtbetrag von 42 Mio. Franken.

Eine rein technische Anpassung an übergeordnetes Recht muss vorgenommen werden. Da sind wir uns alle einig. So, wie die Vorlage aber jetzt daherkommt, können wir sie auf keinen Fall unterstützen.

Wir unterstützen den Antrag Ruth Gurny auf Nichteintreten.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Mit der vom Bund verlangten Anpassung des kantonalen Zusatzleistungsgesetzes erfolgt im Vergleich zur Situation vor der Revision dieses Bundesgesetzes eine starke Verbesserung der Ergänzungsleistungen. So hat der Bund zum Beispiel bei den Alleinstehenden zuhause, welche anerkanntermassen eine Hauptbezügergruppe darstellen, die jährlichen Ergänzungsleistungen in folgenden Bereichen ganz wesentlich verbessert. Der höchstmögliche Bezug wurde von 30'150 auf 48'240 Franken inklusive Krankheit, Zahnbehandlung und Betreuungskosten heraufgesetzt, die Wohnungsmiete von 11'000 auf 12'000 Franken und die Übernahme der Krankenkassenprämie via Ergänzungsleistung von 1320 Franken für Land- und 1620 Franken für Stadtbewohner auf 2841 Franken. Die Extravergütungen von Krankheits-, Zahnbehandlungsund Betreuungskosten wurden bis zur Bundesgesetzrevision bis zur Höhe von 12'000 Franken vergütet. Neu beläuft sich der Höchstbetrag auf 25'000 Franken. Insbesondere ist neu für ein selbstbewohntes Haus oder eine eigene Wohnung ein Freivermögen von 75'000 Franken festgelegt, zusätzlich zum bisherigen Freivermögen von 25'000 Franken für eine alleinstehende Person.

Der Kanton Zürich hat hierbei praktisch durchwegs – wo entsprechender Gestaltungsspielraum gegeben ist – die höchsten Ansätze übernommen. Allein mit den Ergänzungsleistungen, wie sie in der Vorlage 3714a übernommen worden sind, wird ein Lebensbedarf für Ergänzungsleistungsberechtigte gewährleistet, der rund zirka 20 Prozent über dem von der Sozialfürsorge garantierten Existenzminimum liegt. Mit Beihilfe und Gemeindezuschüssen geht das bis zu 30 Prozent. Deshalb soll denn auch der Kanton Zürich als einer der drei Kantone in der Schweiz, die zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen noch Beihilfe ausrichten, diese nur leisten, wenn entsprechend ausgewiesene Bedürfnisse vorliegen. Die Beihilfe soll nicht, wie der Regierungsrat in Anbetracht der mit der Bundesgesetzrevision stark verbesserten Ergänzungsleistung im EFFORT, ALÜB und auch im KEF vorgesehen hat, ganz abgeschafft werden, sondern neu als eine gezieltere und individuell ausgerichtete Bedarfsleistung zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen weitergeführt werden.

Die Vorlage 3714a bringt insgesamt gesehen folgende Neuerungen: Eine – dies muss man ganz klar sagen – Verbesserung der Ergänzungsleistungen gegenüber dem Zustand vor der Revision des einschlägigen Bundesgesetzes. Deshalb wird das Recht auf Beihilfe neu 3417

allgemein im Sinne einer subsidiären Leistung grundsätzlich nur zugestanden – und nicht pauschal, wie dies vorher der Fall war –, wenn vorher ein Anspruch auf Ergänzungsleistung bestand beziehungsweise die Ergänzungsleistungen den Lebensbedarf der Bezüger nicht zu decken vermögen. Dies entspricht also einer Ausgestaltung zur gezielter, individueller und differenzierter ausgerichteten Bedarfsleistung als bisher. Deshalb soll denn auch ein grösserer Vermögensverzehr stattfinden als bisher, bevor zur Ergänzungsleistung auch noch Beihilfe bezahlt wird; eine Vermögensverzehrbegrenzung, die bei den SKOS-Ansätzen bedeutend tiefer liegt. Die Neuregelung bringt keine Erschwerung der administrativen Abwicklung für die Gemeinden und verspricht letztlich, ohne dass den Gemeinden mehr Fürsorgefälle erwachsen dürften, die entsprechenden Einsparungen, wie sie bereits der Kommissionspräsident erwähnt hat. Die Vorlage schaltet störenden Leistungsautomatismus bei der Beihilfe aus, ebenso die Pauschale, wie dies bisher der Fall war und bringt eine Entflechtung der Beihilfe von der Prämienverbilligung – eine Vereinfachung also auch in der administrativen Handhabung.

Die neuen Gesetzesbestimmungen belassen dem Regierungsrat im Rahmen des Erlasses einer Verordnung bei der Beihilfe noch eine gewisse Flexibilität beim Vollzug des Gesetzes. Letztlich – dies sei nochmals betont – gewährleistet die Neuregelung über die Zusatzleistungen zur AHV/IV einen Lebensbedarf, der mindestens zirka 20 Prozent über dem von der öffentlichen Sozialhilfe garantierten Existenzminimum liegt.

Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Wenn nun seitens der SP von beschämender Sparübung auf dem Buckel der Schwächsten, von inakzeptablem Sozialabbau, Abschaffung der Beihilfe für einkommensschwache Bezüger und anderem mehr gesprochen und geschrieben wird, so handelt es sich dabei um eine pauschale und undifferenzierte Kritik, die der sachlichen Grundlage entbehrt, dafür aber umso mehr ideologisch-parteipolitisch motiviert ist. Die Beihilfe wird nicht abgeschafft, sondern subsidiär nach Ausschöpfung der klar verbesserten Ergänzungsleistungen gezielter ausgerichtet. Nicht weit über die Hälfte – wie man auch hat lesen können und zum Teil behauptet worden ist – werden keine Beihilfe mehr kriegen, sondern es ist zirka die Hälfte, wie uns in der Kommission entsprechend angegebene Zahlen der Spezialisten gezeigt haben. Dies, weil man zu Recht vorher einen grösseren Vermögensverzehr

zumutet, der nach SKOS-Richtlinien bedeutend tiefer liegt. Würde man überdies – wie dies die SP verlangt – weiterhin nach der bisherigen Regelung Beihilfe ausrichten, kriegten diese zum Beispiel auch Haushalte, deren Ergänzungsleistungsfreivermögen über 100'000 Franken liegt.

Sparmassnahmen sind gerechtfertigt und nötig, unbesehen davon, ob zum Beispiel ein Budget ausgeglichen ist oder nicht. Es spricht von einem seltsamen finanzpolitischen Gebaren oder Selbstverständnis und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit öffentlichen Mitteln, wenn man damit weniger sorgsam umgehen sollte, wenn das Budget ausgeglichen ist oder wäre. Es ist es nämlich nicht. So gering sind denn die Einsparungen von 8 Mio. Franken für den Kanton und zirka 10 bis 12 Mio. Franken für die Gemeinden auch nicht, insbesondere wenn man eine – was notwendig ist – langfristig orientierte sozialund finanzpolitisch motivierte Betrachtungsweise anwendet, die einen klar steigenden Trend der Sozialkosten prognostiziert, nämlich über 6 Prozent im Jahr. Im Übrigen wollen wir nicht – wie auch kritisiert worden ist – den Einzelnen einfach monatlich 200 Franken nicht mehr zugestehen, sondern ihnen diese erst ausrichten, wenn die Ergänzungsleistungen nicht ausreichen, um einen entsprechenden Lebensbedarf abzudecken. Mit den neuen Vermögensgrenzen werden auch nicht all jene bestraft, die zum Beispiel ein Leben lang für ein Häuschen gespart haben. Erstens sind bei den Beihilfebezügern kaum oder nur sehr wenige Einfamilienhausbesitzer dabei. Zweitens werden die Eigenheimbesitzer nicht benachteiligt, sondern sie profitieren neu von Vermögensfreibeträgen bei den Ergänzungsleistungen von 75'000 Franken.

Mit Ihren Vorwürfen zielt die SP ganz bewusst und selektiv auf den kleinsten Teilbereich des gesamten Zusatzleistungssystems ab, das sich aus dem Hauptträger Ergänzungsleistungen, den Beihilfen und letztlich auch den Gemeindezuschüssen zusammensetzt und lässt dabei gezielt ausser Acht, dass schon allein die Ausschöpfung der mit der Gesetzesrevision stark verbesserten Ergänzungsleistungen einen Lebensstandard garantiert, der mindestens 20 Prozent über dem von der Sozialhilfe geleisteten Existenzminimum liegt. Deshalb ist neu auch eine differenziertere, individuellere und damit bedarfsgerechtere Ausrichtung der Beihilfe ein sozialpolitisch gerechtfertigtes Erfordernis.

3419

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wir hätten heute eigentlich vor allem über die kantonale Gesetzesanpassung zur Ergänzungsleistung zu befinden. Der Bund hat dazu eine Revision gemacht und per 1. Januar 1999 hätten die Kantone diese Gesetze anpassen müssen. Wir sind also jetzt schon zu spät. Wir werden noch viel mehr zu spät kommen, das garantiere ich Ihnen.

Vom Regierungsrat kam denn auch eine relativ trockene Vorlage, nichts von Abschaffung der Beihilfen. Die Mehrheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat aber daraus eine hochbrisante politische Sache gemacht. Sie haben es gehört. Die Teilabschaffung der Beihilfen wurde vorgeschlagen. Die Idee der Abschaffung der Beihilfen geistert schon lange in den Köpfen der Regierung herum. Es war eine ALÜB- und eine EFFORT-Massnahme. Jetzt steht sie im KEF. Bis jetzt hat sich aber die Regierung noch nie getraut, dieses heisse Eisen anzufassen. Ich habe Verständnis dafür. Die bürgerliche Mehrheit der Kommission ist da nicht so zimperlich. Von einer Ganzabschaffung der Beihilfen hat sie zwar dann im Verlauf der Kommissionsverhandlungen Abstand genommen, obwohl sie dies im Grunde ihres Herzens gern getan hätte. Jetzt ist eine Teilabschaffung herausgekommen.

Es dürfte wohl allen klar sein, dass die Grünen zu einem solchen Ansinnen nicht Ja sagen können. Wir finden es wirklich ein starkes Stück, dass kurz nacheinander die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft und die Steuern gesenkt wurden, obwohl kein Geld in der Kasse ist und man dann bei den Alten und Behinderten einen Teil davon wieder eintreiben will. Den Reichen in diesem Kanton wird das Geld hinterhergeworfen, und die Armen sollen ihren Gürtel nochmals drei Löcher enger schnallen. So geht es nicht. Dazu bieten wir nicht Hand.

Wenn ich jetzt höre, dass die ganze Sache damit begründet wird, man wolle diese Leistungen gezielter ausschütten und damit der Eindruck erweckt wird, die Leistungen seien vorher nicht gezielt ausgerichtet worden, da wundere ich mich noch viel mehr. Gezielter als Beihilfen ausgerichtet werden, kann man gar nichts ausrichten. Ruth Gurny hat es angeführt. Da wird minutiös geprüft, wie viele Einnahmen, wie viele Ausgaben und wie viel Vermögen man hat. Man muss alles detailliert angeben. Von einer Giesskanne kann hier keine Rede sein. Es geht um 200 Franken pro Monat. Es sind nicht Tausende von Franken, die den Leuten nachgeworfen werden, wie dies suggeriert wird.

Wir Grüne finden, dass die Forderung von Martin Ebner und Konsorten den Sozialstaat abzuschaffen und statt dessen einen Fürsorgestaat zu bauen, sich Schritt für Schritt erfüllt. Die Erfüllungsgehilfen dazu sind die bürgerlichen Parteien, leider auch die FDP. Ich bin sehr enttäuscht von dieser Partei. Von der SVP hat man heute im «Blick» lesen können. Ich hoffe, die Schlagzeile wird manchen Wähler und manche Wählerin endlich aufrütteln, damit sie merken, welche Wölfe in Schafspelzen sie da gewählt haben, was diese Leute wirklich wollen und was sie für die alten Menschen tun. Ich hoffe, die SVP bekommt bei den nächsten Wahlen die Quittung. Was besonders bedauerlich ist, oder was man vielleicht bald nicht mehr anders erwartet, sind die lieben Christen in diesem Saal, die bei diesem seltsamen Spiel auch mitmachen, aber deren Sozialpolitik verstehe ich – und ich glaube nicht nur ich – schon lange nicht mehr.

Die Grünen finden die Vorlage 3714a indiskutabel. Wir werden uns dem Nichteintretensantrag von Ruth Gurny Cassee anschliessen.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Die CVP hat sich bemüht, zu einer Lösung beizutragen, die die Ärmsten stützt, aber gleichzeitig auch mögliche Missbräuche verhindert. Es darf nicht sein, dass unsere ohnehin knapp bemessenen Steuergelder von listigen Schmarotzern verwendet werden können. Deshalb halten wir die von der Kommissionsmehrheit gestützte Variante für die richtige Lösung. Mit dem vorgeschlagenen Vermögenseinbezug können Wildwüchse bei Beihilfen, wie zum Beispiel Beihilfen für Leute mit Besitztum im Ausland vermindert werden. Diese Massnahmen sind wir allen ehrlichen Steuerzahlern schuldig. Auch das Prinzip der Subsidiarität von Beihilfen und Ergänzungsleistungen sowie das Entkoppeln von Beihilfen und KVG-Prämienverbilligungen finden wir sinnvoll. Bekanntlich ist im KEF die Abschaffung der Beihilfen vorgesehen. Die CVP ist gegen die totale Abschaffung der Beihilfen. Wir sind der Meinung, dass gewisse finanzielle Möglichkeiten vorhanden sein müssen, um bei speziell ausgewiesenen Härtefällen und Engpässen Lösungen finden zu können. Diese Solidarität muss auch heute drinliegen.

Die Vorlage 3714a ist die Kompromisslösung, die wir noch mit gutem Gewissen unterstützen können. Einen weitergehenden Abbau bei den Beihilfen lehnen wir hingegen ab, um die Gefahr eines Abrutschens der Bezüger in den Sozialhilfebereich zu vermindern. Die Menschenwürde der Betroffenen muss – wenn immer möglich – gewahrt blei-

ben. Solange wie möglich sollte ein Leben ohne den Status Sozialfall geführt werden können. Nicht zuletzt ist dies auch aus Sicht der Gemeinden die bessere Lösung. So bin ich von den Äusserungen der SP

überrascht, dies sei eine kalte Abschaffung der kantonalen Beihilfen. Mit ihrer starren Haltung ohne Kompromissbereitschaft steuern sie voll hin zu einer Totalabschaffung der Beihilfen. Dies wäre dann völlig unsozial.

Wie Sie sicher gemerkt haben, ist die CVP für Eintreten auf die Vorlage 3714a.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Ergänzungsleistungen erhalten Personen, die Anspruch auf eine Rente der AHV oder IV haben und in der Schweiz wohnen. Mit der dritten EL-Revision wurde das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen revidiert. Es trat per 1. Januar 1998 in Kraft. Dies macht Anpassungen des kantonalen Gesetzes nötig. Mit der 1998 eingeführten Revision werden Anspruch und Berechnung der Ergänzungsleistungen einfacher und verständlicher.

Ich wiederhole das Gesagte meiner Vorredner nicht. Ich streiche aber heraus, dass die dritte EL-Revision vor allem für Rentner und Rentnerinnen, die nicht in einem Heim leben, Verbesserungen gebracht hat. Mit dem Übergang von der Nettomiete zur Bruttomiete konnten neue Personen Ergänzungsleistungen beanspruchen, was Mehrkosten von 40 bis 50 Mio. Franken ergibt, rund 70 bis 80 Prozent der gesamten Revisionskosten von jährlich rund 60 Mio. Franken. Bei selbstbewohnten Liegenschaften wurde ein Freibetrag eingeführt. Selbstbewohnte Liegenschaften werden neu bevorzugt behandelt, indem ein Betrag von 75'000 Franken abgezogen werden kann. Rentnerinnen und Rentner im eigenen Haus konnten nämlich oft keine Ergänzungsleistungen beziehen, auch wenn sie im Existenzminimum lebten. 8000 EL-Bezüger profitieren von dieser Neuregelung. Neu sind auch kürzere Wartefristen für ausländische Staatsangehörige in der Schweiz. Diese hatten früher erst nach 15 Jahren Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Die Karenzfrist wurde neu auf 10 Jahre herabgesetzt. Ergänzungsleistungen vergüten auch Krankheits- und Behinderungskosten wie Pflege und Hilfe zuhause, Zahnbehandlungen, Transporte sowie Selbstbehalte und Franchisen bis 25'000 Franken jährlich.

Der Kanton Zürich hat im Vergleich zu anderen Kantonen bei den Zusatzleistungen eine komfortable Regelung. Die Fragen waren deshalb, wie viel kann und darf man einsparen und wie viel muss man jemandem zugestehen, damit er in Würde leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Die Antworten finden Sie in der Vorlage 3714a.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Um es vorwegzunehmen, ich bin für Rückweisung dieser Vorlage.

Ich wiederhole einige Bemerkungen, die heute Morgen gefallen sind. Nach der Mehrheit der Kommission für so genannte soziale Sicherheit und Gesundheit sollen die zusätzlichen Leistungen an bedürftige AHV- und IV-Rentner als so genannte Sparmassnahmen abgebaut werden, dies zu Gunsten einer Ausrichtung auf so genannte individuelle Bedürfnisse. Man will die Schwächsten unserer Gesellschaft, nämlich die Behinderten und Bedürftigen zu Almosenbittstellern degradieren und nur ihre nackte Existenz sichern, wie dies bei temporären Sozialhilfeempfängern üblich ist. Das kann soziale Isolation bis hin zur Verelendung bedeuten. Dies ist meine Ansicht im Gegensatz zu derjenigen von Kommissionspräsident Jürg Leuthold.

Die Schweiz ist eines der reichsten Länder dieser Welt. Im Kanton Zürich wurde kürzlich die Erbschaftssteuer abgeschafft und der Steuerfuss reduziert, beides zu Gunsten der Wohlhabenden und zu Ungunsten unseres Staates. Auch dies ist mehrmals erwähnt worden. Der Staat wird dadurch zweistellige Millionenbeträge verlieren. Nun soll dies auf dem Buckel der Schwächsten unserer Gesellschaft wieder hereingeholt werden. Das ist symptomatisch für unsere politische Landschaft, die die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden lassen möchte. Dem wird soziale Sicherheit gesagt. Schöne soziale Sicherheit, wenn man die Betroffenen praktisch ihres sozialen Umfeldes beraubt, indem man sie sozusagen aus der Gesellschaft ausschliesst. Soziale Sicherheit bedeutet ein Recht auf ein Leben in Würde und die Integrationsmöglichkeit in die Gesellschaft. Ein Abschieben dieser Verpflichtung vom Staat auf persönliche Beziehungen, wie sie Regierungsrätin Rita Fuhrer empfiehlt, ist oft nicht möglich, wenn die sozialen Beziehungen fehlen. Wofür haben wir denn diesen Staat, wenn die Sicherheit seiner Individuen auf private Organisationen abgeschoben werden soll?

Eine Bemerkung zur vorgesehenen Vermögensgrenze von 10'000 Franken: Es ist geradezu lächerlich, bei 10'000 Franken von Vermögen zu sprechen. Damit können allfällig auftretende Vorkommnisse kaum noch abgedeckt werden. Es ist zu offensichtlich, was damit erreicht werden soll, nämlich die Reduktion von zirka 50 Prozent der

Beihilfebezüger im Kanton Zürich. Ich würde mich schämen, so etwas vorzuschlagen.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Vor ziemlich genau vier Jahren, am 11. März 1996, hat unsere Fraktion zum ersten Mal eine Erklärung gegen die damals ebenfalls zum ersten Mal angekündigte Abschaffung der Altersbeihilfen abgegeben. Seither hat auch der Regierungsrat wiederholt erklärt, er wolle diese Beihilfen abschaffen und es ebenso wiederholt dann doch nicht getan. Er wusste um den sozialen Sprengstoff, den ein solches Vorhaben in sich bergen müsste. Wir haben damals und später betont, es gehe nicht an, die Staatsfinanzen auf Kosten der finanzschwächsten Betagten und Behinderten zu sanieren.

Heute geht es nicht einmal mehr um die Staatsfinanzen, sondern schlicht und einfach um Steuersenkungspolitik auf dem Buckel dieser Menschen. 10'000 Franken Vermögen sollen genügen. Darüber hinaus will die Mehrheit der Kommission keine Beihilfen mehr gewähren. 10'000 Franken reichen gerade für ein schickliches Begräbnis und den Grabstein. Schäbiger geht es nicht mehr. Wenn Sie, Armin Heinimann, sagen, das sei Parteipolitik, dann antworte ich Ihnen: Ja, es ist die Politik unserer Partei, für diese Menschen einzustehen. Es ist eine Politik, die weit über unsere Partei hinausgeht. Von der Caritas bis zur Behindertenkonferenz ist man gegen diese kalte Abschaffung oder Teilabschaffung der Beihilfen.

Sie haben für Ihren Sozialabbau noch ein Argument. Sie wollen auf Teufel komm raus die Steuern senken. Wer profitiert davon? Sicher nicht die Bezugsberechtigten dieser Beihilfen. Die dreiprozentige Steuerfusssenkung entlastet diese Bezugsberechtigten um weniger als 100 Franken im Jahr. Die Streichung der Beihilfen nimmt ihnen aber mehr als 2000 Franken im Jahr weg. Das sind die Relationen.

Was sagen Sie diesen Betagten und Behinderten, die glaubten, mit diesen Beihilfen auch in Zukunft rechnen zu dürfen? Reden Sie Klartext und sagen Sie ihnen: Wir streichen eure Beihilfen, damit die Reichen in diesem Kanton weniger Steuern zahlen müssen. Die Beihilfen sind die Nagelprobe für die kantonale Alters- und Behindertenpolitik. Keine Partei, die sich für die kalte Abschaffung dieser Beihilfen stark macht, soll sich künftig hier noch als Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren oder der Behinderten aufspielen.

Wir sind erstaunt über eine so genannte Seniorenpartei, die bei den Beihilfen eine Anti-Seniorenpolitik macht. Erklären Sie uns in diesem Rat, wie Sie das Ihren Leuten erklären wollen.

Ein Wort an die FDP: Wir waren Ihnen vor nicht allzu langer Zeit behilflich, das Budget 2000 zu retten. Sie haben uns damals sogar staatspolitische Verantwortung attestiert. Zur staatspolitischen Verantwortung gehört auch die sozialpolitische Verantwortung. Vor der Schlussabstimmung über das Budget habe ich gegenüber der FDP die Erwartung ausgesprochen, dass sie den Sozialabbau einstellt und sich nicht länger zu Übungen hergibt, wie eben diese kalte Abschaffung der Beihilfen.

Die SP kann nur für einen Staat Verantwortung übernehmen, der auch Sozialstaat ist. Nur ein sozialer Staat kann auch unser Staat sein. Es wäre für die künftige Zusammenarbeit besser, Sie würden von unserem «Ja, aber» am Ende der Budgetdebatte nicht nur das damalige Ja, sondern auch das Aber zur Kenntnis nehmen. Zeigen auch Sie staatspolitische Verantwortung und treten Sie auf diese unsägliche Sparvorlage gar nicht erst ein.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich habe etwas Mühe mit Ihrer Sozialpolitik. Je länger je mehr verlassen Sie Ihre breit gefächerte Sozialpolitik von damals – da konnte man einverstanden sein oder nicht –, die Sie angestrebt hatten, ganz einfach. Heutzutage ist alles, was Sie tun, sehr einäugig und ausschliesslich auf Geld ausgerichtet. Sie kommen immer wieder von Neuem mit den gleichen Sprüchen, sei es bei Steuerabzügen, bei Prämienverbilligungen, bei Beihilfen oder was auch immer. Immer wieder kommen Sie mit zusätzlichen Forderungen. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, wenn irgendwo auch alte, behinderte oder in schlechten Verhältnissen lebende Menschen etwas besser gestellt werden.

Beim heutigen Beispiel ist es eine Tatsache, dass die Ergänzungsleistungen heraufgeschraubt worden sind und dass der Bund hier einen Schritt gemacht hat, sodass wir hier eine Besserstellung haben. Das nehmen Sie gar nicht zur Kenntnis.

Wenn Sie den neuesten nationalen Forschungsbericht lesen, können Sie dort zur Kenntnis nehmen, dass heutzutage eine Generation von 50 plus – nämlich von alten Menschen – lebt. Da hat es einen Wertewandel gegeben. Die Not hat nicht mehr den ersten Stellenwert. Es ist so, dass diese Menschen nicht mehr ausschliesslich in Armut leben.

Es gibt einen ganz grossen Teil, der besser gestellt ist. Dieser will den Wohlstand und den Luxus. Sie wollen alle diese Dinge auch. Wir haben es hier mit einem kleinen Segment von alten Menschen zu tun, die noch bedürftig sind. Da gebe ich Ihnen Recht. Dafür kämpfen wir von der Pro Senectute. Wenn wir aber weniger Geld und alte Menschen haben, müssen wir mit dem bisschen Geld, das wir haben, sorgfältiger umgehen. Hier ist Sozialpolitik angesagt. Hier haben Sie versagt, liebe SP. Hier müssen Sie über die Bücher gehen und sich einmal überlegen, dass es nicht mehr der einfache Weg ist, immer wieder nur das Manna des Staates vom Himmel zu beten und alle anderen Teile der Alterspolitik auszuklammern.

Ein zweiter Teil: Es sind immer mehr IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die von diesen Beihilfen profitieren. Der Teil an alten Menschen wird immer weiter abnehmen, weil die zweite Säule greift und weil wir verschiedene Massnahmen unternommen haben. Ich habe es vorhin schon gesagt.

Ich bin für eine gewisse Gerechtigkeit in diesem Bereich. Ich lasse mir von Ihnen auch nicht sagen, dass ich mich nicht um benachteiligte Menschen kümmere. Sie wissen, was ich tue. Zumindest einen Drittel meiner Zeit setze ich für die Pro Senectute ein. Ich kenne diese Sorgen. Die Pro Senectute ist genau diejenige Organisation, die dort Hilfe leistet, wo solche Bedürftigkeiten auftreten, nämlich bei denjenigen, die Hilfe brauchen. Wir haben AHV-Gelder zur Verfügung. Wir helfen immer dort, wo es nötig ist. Wir brauchen eine differenzierte Sozialpolitik, die sich vermehrt auf Dienstleistungen stützt, auf flankierende Massnahmen und auf Hilfe zur Selbsthilfe. Das sind die Themen. Diese haben Sie, liebe Sozialdemokraten, je länger je mehr ausgeklammert. Es erstaunt mich deshalb auch nicht, dass die schweizerische SP sich jetzt aufmacht, um in diesem Bereich eine neue Sozialpolitik zu definieren. Ich hoffe, sie tut dies. Wenn sie eine sozialistische Sozialpolitik definieren will, wird sie lange wandern müssen, bis sie fündig wird. Es wäre nötig, dass Sie hier über die Bücher gehen.

Einen kleinen Grund gibt es noch: Es ist die gleiche Situation wie bei den Gemeinden. Wir können auf der einen Seite Vergünstigungen und auf der anderen Seite wieder Zuwendungen sehen. Die Schlussbilanz ist sehr schwierig zu ziehen.

Diese Vorlage ist sicher für die Betroffenen nicht erwünscht. Sie ist aber in der Gesamtschau vertretbar.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich bin für Eintreten auf dieses Geschäft.

Insgesamt geht es darum, drei Hauptziele mit diesem Geschäft zu verfolgen. Erstens geht es darum, die Zusatzleistungen mittelfristig auf eine solide und finanzierbare Basis zu stellen. Zweitens geht es darum, Missbräuchlichkeiten – die trotz allem vorkommen und die wir nicht wollen – zu vermeiden. Drittens gilt es, eine logische Struktur zu schaffen. Auch das haben wir erreicht. Die Beihilfe soll künftig subsidiär angewandt werden. Zudem haben wir uns darum bemüht, einen einfachen Vollzug zu gewährleisten.

Heute haben wir zwei Probleme. Das ist vorhin kurz angetönt worden. Die Zahl der IV-Bezüger steigt sehr stark an, nämlich um zirka 6 Prozent pro Jahr. Die meisten IV-Bezüger – das kann ich aus eigener Praxis sagen, ich fülle wöchentlich solche Anträge aus – sind tendenziell auch Zusatzleistungsbezüger. Das geht letztlich auch ins Geld, weil dies eine Personengruppe ist, die auf Jahre hinaus bezugsberechtigt ist. Heute ist eine klare Tendenz festzustellen, den «blauen Weg» zu beschreiten. Im Rahmen der Reorganisationen für Arbeitgeber ist es viel attraktiver, die Leute zum Teil in diesen «blauen Weg» hineinzudrängen. Auch wir Ärzte tragen dazu bei. Da gibt es falsche Anreize. Wir haben gehört, der «blaue Weg», also die IV-Renten seien einfach 20 bis 30 Prozent attraktiver gegenüber den normalen Sozialleistungen. Dem müssen wir Rechnung tragen. Insgesamt werden wir auf die Jahre hinaus klar einen Anstieg haben. In diesem Sinn verwehre ich mich dagegen, dass man sagt, es handle sich um ein Sparpaket. Das wird es sicher nicht sein. Auf die Jahre hinaus wird es den Kanton mehr kosten. Bei dieser Vorlage geht es klar darum, einen massvollen Anstieg zu produzieren. Verbesserungen sind vorhanden. Auch das muss man sagen.

Es ist immer über die 10'000 Franken reduzierte Vermögensfreigrenze gesprochen worden. Dies ist aber nur ein Teil dieser Beihilfe. Man muss auch dort sagen – vielleicht zu Ruth Gurny –, dass sich der Lebensstandard der bezugsberechtigten Leute in diesem Sinn nicht ändert. Natürlich müssen sie 10'000 Franken Vermögen aufbrauchen. Danach sind sie wieder bezugsberechtigt. Ich bin nicht der Ansicht, dass das Sparpotenzial allzu gross sein wird.

Ich bin überzeugt, dass es eine ausgewogene Vorlage ist. Man kann sicher darauf eintreten.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Einige inhaltliche Präzisierungen: Auf die Geschichte mit den 10'000 Franken Vermögen kommen wir nachher – Sie werden ja Eintreten beschliessen wollen – noch zu sprechen. Dies nehme ich dann auf.

Ich reagiere auf Armin Heinimann und Oskar Denzler. Sie legitimieren die Abschaffung der Beihilfe damit, dass Sie sagen, mit Ergänzungsleistung und Beihilfe kämen die Bezügerinnen und Bezüger auf einen Lebensstandard, der zirka 20 Prozent über der Sozialhilfe liegt. Ja, das ist richtig. Diese Zusatzleistungen dienen der überdauernden Existenzsicherung dieser Menschen, während Sozialhilfe für die Überbrückung vorübergehender Notlagen gedacht ist. Da liegt ein nicht unwesentlicher Unterschied, der vielleicht hier übersehen worden ist. Es ist aber wichtig, dass wir dies zur Kenntnis nehmen.

Im Übrigen merke ich an, dass es seit 1991 bei der Beihilfe keine Teuerungsanpassung gegeben hat. Also müssten wir wohl eher für eine Erhöhung einstehen, denn eine Streichung ins Auge fassen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist dem Regierungsrat tatsächlich sehr wichtig, dass die Anpassungen des kantonalen Gesetzes an das Bundesrecht, die dritte ELG-Revision des Bundesrates, nun geschehen können. Sie sollten jetzt, nachdem auch die Gemeinden ihre EDV-Anpassungen haben vollziehen können, in Kraft treten.

Wir haben im Regierungsrat die Vorlage der Kommission diskutiert und haben der Kommission beantragt, die Vorlage zu teilen. Allerdings hat der Regierungsrat beschlossen – das ist für Sie vermutlich wichtig zu wissen –, wenn Sie die Teilabschaffung der Beihilfen – wie Sie sie hier nennen – oder die Reduktion der Beihilfen – wie ich das nennen möchte – so beschliessen, wie es Ihnen die Kommission beantragt, dass er das ALÜB-Projekt «Abschaffung der Beihilfen» nicht mehr weiter verfolgen und im KEF, wo die Abschaffung der Beihilfen mit 40 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden gemeinsam geplant ist, auf die geplante gänzliche Abschaffung verzichten wird. Das sollten Sie vor Ihren weiteren Diskussion wissen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich mache eine persönliche Bemerkung. Ich habe am letzten Donnerstagabend vom Beschluss des Regierungsrates Kenntnis erhalten, womit er «verlangt», die Vorlage getrennt zu

behandeln. Ich persönlich störe mich an der nicht zeitgerechten Stellungnahme und dem wenig stilvollen Brief des Regierungsrates.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich störe mich nur am Wort «nicht zeitgerecht». Das andere nehme ich entgegen. Wir konnten nach Abschluss der Kommissionsarbeit tatsächlich nicht früher im Regierungsrat beschliessen. Ich konnte nicht auf einen Eventualbeschluss der Kommission hin dem Regierungsrat Antrag stellen, sondern erst nach Beschluss der Kommission. Deshalb denke ich nicht, dass es «nicht zeitgerecht» war.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Kommission hat am 25. Januar 2000 beschlossen. Der Budgetvoranschlag lässt grüssen.

Abstimmung über Eintreten

Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 65 Stimmen, auf die Vorlage 3714a einzutreten.

Abstimmung über Rückweisung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 63 Stimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 6 bis 10 Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 11

Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Christoph Schürch, Erika Ziltener:

§ 11. Abs. 3 aufgehoben.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Hier geht es um Spezialregelungen für Personen in Heimen und Spitälern. Absatz 1 sieht im Interesse einer flexibleren Handhabung und nach bisheriger Praxis eine Kompe-

tenzdelegation an die Direktion für Soziales und Sicherheit vor. Absatz 2 soll sicherstellen, dass einigermassen kostengünstige Lösungen für stationäre Aufenthalte gesucht werden. Gemäss Absatz 3 hat der Vermögensverzehr bei Altersrentnerinnen und -rentner neu innert 5 statt innert 10 Jahren zu erfolgen. Dies entspricht der seit Dezember 1997 in der Übergangsverordnung geltenden Praxis. Die Mehrheit der Kantone kennt die gleiche Regelung.

Die Kommissionsmehrheit erachtet diese Sparmassnahme als gerechtfertigt. Sie beantragt Ihnen, der regierungsrätlichen Fassung zuzustimmen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Wir beantragen, Absatz 3 aufzuheben.

Mit dem Verweis auf den bundesrechtlichen Höchstwert, wie die Mehrheit dies machen will, soll der Vermögensverzehr bei Altersrentnerinnen und -rentner von einem Zehntel auf einen Fünftel angehoben werden. Das ist eine unschöne Perspektive für viele alte Menschen in Heimen. Das Bundesgesetz sieht prinzipiell einen Vermögensverzehr von einem Zehntel vor, lässt es aber tatsächlich den Kantonen frei, auf einen Fünftel zu gehen. Wir meinen, dass ein solches Zeichen gegenüber den alten Menschen im Heim nicht angebracht ist. Das Zeichen, das damit verbunden ist, heisst: Du hast noch zirka fünf Jahre zu leben. Innert dieser Zeit kannst du dein kleines Vermögen, um mehr handelt es sich bei EL-Bezügerinnen und -Bezügern ohnehin nicht, ruhig aufbrauchen. Ich weiss nicht, ob Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein solches Zeichen wirklich für würdig finden.

Deshalb bitten wir Sie um Unterstützung unseres Minderheitsantrags, der bewirkt, dass einfach das Bundesrecht wirksam ist, das beim Vermögensverzehr von einem Zehntel bleibt.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): In der Praxis ist es so – ich erlebe dies auch immer wieder –, dass es für viele Menschen schon schwer genug ist, dass sie im Heim oder im Spital leben müssen und von Sozialleistungen abhängig werden. Sie haben oft ein Leben lang gespart und auf vieles verzichtet. Es scheint uns daher wirklich nicht sinnvoll, das Ersparte nun möglichst rasch zu verzehren. Ein solches Vorgehen belastet die Betroffenen in der Regel psychisch sehr stark. Dies trägt sicher nicht sonderlich zu einer stabilen Gesundheit bei. Wir müssen auch, wenn wir von Zeichen sprechen, den älteren Menschen ganz

klar sagen, dass es dumm ist, Geld zu sparen, wenn wir einführen, dass der Vermögensverzehr nur noch einen Fünftel ist. Man sollte es möglichst schnell ausgeben. Wer spart, wird bestraft. Wer es ausgibt, hat mehr davon. Der Bund gibt als Höchstwert einen Verzehr von 20 Prozent jährlich an. Der Kanton hat hier also Spielraum.

Die EVP-Fraktion ist für Streichung des Absatzes 3, was einem Vermögensverzehr von 10 Prozent entspricht. Das heisst, das Vermögen wird erst in zehn Jahren aufgebraucht sein. Das scheint uns menschlich wirklich sinnvoll.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Paragraf 11 Absatz 3 verlangt den Vermögensverzehr nach bundesrechtlichem Höchstwert, das heisst einem Fünftel. Von Altersrentnerinnen und -rentner kann in Heimen und Spitälern ein Vermögensverzehr von einem Zehntel bis einem Fünftel verlangt werden. Aufgrund von Sparmassnahmen gilt im Kanton Zürich laut Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung bereits seit dem 1. März 1998 ein Fünftel Vermögensverzehr.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen und den Kommissionsantrag, Anwendung des bundesrechtlichen Höchstwertes von einem Fünftel, zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Bei diesem Antrag geht es um die Frage, ob ein allfälliges Vermögen schneller oder langsamer aufgebraucht werden soll. Die Grünen werden hier mit der Mehrheit stimmen, also für einen schnelleren Vermögensverzehr. Er soll so beibehalten werden, wie er jetzt schon ist. Dies vor allem aus der Überlegung, dass meist für das Alter gespart wird und man im Alter, wenn es nötig ist, dieses gesparte Geld auch brauchen soll, auch wenn dies vielleicht manchem schwer fällt. Dass dies unter Umständen bedeuten kann, dass Wohneigentum verkauft werden muss, wenn der eine Ehepartner in ein Heim umzieht, ist zwar schmerzlich, aber es ist andererseits nicht in unserem Sinn, dass Menschen jahrelang staatlich unterstützt werden und am Schluss die Erben steuerfrei zu einem Haus kommen.

Aus diesen Gründen werden die Grünen für die Mehrheit stimmen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Silvia Kamm, es ist nicht so – das haben wir in der Diskussion bei der Vorlage von den Spezialisten hören können –, dass das Wohneigentum aufgegeben werden muss, wenn die entsprechenden Vermögensfreigrenzen geändert werden. Erstens müssen wir ganz klar sehen, dass – ich habe dies schon betont, wenn auch in etwas allgemeinerem Sinn – bei den Ergänzungsleistungen nach wie vor – dies sind die wichtigsten Grundleistungen – auch die Stockwerkeigentümer und die Hauseigentümer entsprechend gerecht behandelt werden, indem sie dort neu einen Zusatzfreibetrag von 75'000 Franken haben. Wenn sie beispielsweise verheiratet sind, kommen individuell 40'000 Franken hinzu und pro Kind noch je 15'000 Franken. Dem ist also nicht so.

Bei Zusatzleistungsbezügern ist es grundsätzlich richtig und anerkannt, dass sie einen Teil ihres Vermögens aufbrauchen müssen. Die Praxis zeigt – das haben wir auch von Spezialisten gehört –, dass Betagte im Durchschnitt noch etwa zwei Jahre in Heimen leben. Auch mit einem Ansatz, der auf fünf Jahre bezogen wird, bleibt in der Regel sichergestellt, dass bis zum Tod noch Vermögen vorhanden ist. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Ein Vermögensverzehr nach dem bundesrechtlichen Höchstwert ist sinnvoll. Die Steuerzahler sollen nicht Ergänzungsleistungen berappen müssen und dabei allfällige Erben begünstigen.

Aus Prioritätsgründen unterstützt die CVP diesen Minderheitsantrag nicht. Sie will die Steuergelder anders verwenden, zum Beispiel für die Bildung und so gut qualifizierte Arbeitskräfte schaffen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich muss eine Aussage von Silvia Kamm korrigieren, die schlicht unrichtig war. Wenn im Todesfall noch Vermögen vorhanden ist und die betreffende Person Beihilfe bezogen hat, müssen zuerst die Beihilfen zurückbezahlt werden, erst dann wird geerbt. Es ist also nicht so, dass Beihilfen gezahlt werden und dann die Erben trotzdem erben können. Wenn im Zeitpunkt des Ablebens des Betröffenen noch Vermögen vorhanden ist, müssen diese Beträge voll zurückbezahlt werden. Insofern ist es keine Vorschrift, die etwa zu Gunsten der Erben wäre, sondern nur zu Gunsten des noch lebenden Senioren beziehungsweise der Seniorin. Die Erben

3435

profitieren nicht davon. Wenn das Vermögen nicht aufgebraucht ist, wird alles zurückbezahlt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 97: 55 Stimmen den Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Zu einem Bericht über die letzte Ratssitzung im Tages-Anzeiger, in der Rubrik «Gesehen und Gehört»: Bei der Debatte über die Offenlegung der Steuerdaten, brachte ich den Hinweis an, einzelne Leute hätten dann Schwierigkeiten, diese zu interpretieren und die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu sehen. Dazu meinte Peter Reinhard: «Wenn jemand Konkurs gemacht hat, sage ich auch nicht, Sie verstehen nichts von Wirtschaft.» Diese Aussage berührte mich nicht, sie trifft auch nicht auf mich zu. Es war nicht ganz klar, was er eigentlich sagen wollte. Er selbst weiss es heute auch nicht mehr genau. Hingegen bestätigte er damit meine Aussage, dass gewisse Leute Mühe haben, wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Ich hatte gar keinen Grund zu replizieren.

Nicht so der Tages-Anzeiger. Er schrieb: «Die Anspielung genügte, um Toggweiler zum Schweigen zu bringen.» Damit konstruierte der Tages-Anzeiger, es sei da irgendetwas gewesen. Er habe es gesehen und gehört. Dabei wurde nicht einmal zurückgefragt. Einmal mehr wollte man mir eins auswischen. Eine solche Darstellung ist eine Ehrverletzung. Es geht nicht an, dass ein Medium solche Unterstellungen bringt. Im Februar 2000 wurde ich viermal erwähnt. Drei Meldungen enthielten Ungenauigkeiten: eine Fehlerquote von 75 Prozent.

Ich ersuche den Tages-Anzeiger, diese Meldung zu berichtigen und sich zu entschuldigen. Es geht nicht an, dass er immer wieder Dinge behauptet, die nicht zutreffen.

Persönliche Erklärung

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich habe meine Aussage, die im Tages-Anzeiger richtig zitiert worden ist und von der ich nicht abzurücken brauche, gemacht, nachdem Theo Toggweiler Rudolf Aeschbacher die Kompetenz zum Steuergesetz zu sprechen, abgesprochen hat, da er dieses nicht kenne. Ich habe dies weder persönlich noch sonst irgendwie gemeint, sondern einfach so gesagt. Wenn man jemandem das Verständnis für das Steuerrecht abspricht, kann man auch jemandem das Verständnis für das Wirtschaftsrecht absprechen, wenn irgend persönliche Sachen vorliegen.

Als ich dies im Tages-Anzeiger gelesen habe, habe ich gesehen, dass man dies verschieden interpretieren kann. Aber auch der Tages-Anzeiger hat nicht gesagt, dass Theo Toggweiler etwas gemacht oder nicht gemacht hat.

Ich stelle richtig, dass ich weiss, was ich gesagt habe und auch weiss, was ich gemeint habe und dies auch heute noch weiss und meine.

Persönliche Erklärung

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich unterbreite Theo Toggweiler einen Vorschlag. Er soll sich doch überlegen, ob er nicht mit all den medialen Mobbingopfern eine neue Partei gründen will. (Heiterkeit.) Ratspräsident Richard Hirt: Daniel Vischer, das war nicht zulässig. (Heiterkeit.)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

§ 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13

Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee, Käthi Furrer, Christoph Schürch, Erika Ziltener:

- § 13. Jährliche Beihilfe erhalten Personen, welche die Voraussetzungen von § 8 erfüllen und in den letzten 25 Jahren vor der Gesuchstellung während folgender Fristen im Kanton gewohnt haben:
- Personen mit Schweizer Bürgerrecht während mindestens 10 Jahren,

– übrige Personen während mindestens 15 Jahren.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Nach den Vorstellungen der Kommissionsmehrheit wird hier dem Subsidiaritätsprinzip zum Durchbruch verholfen. Beihilfe soll nur erhalten, wer auch Ergänzungsleistungen bezieht. Das kommt mit dem Einschub «solange sie jährliche Ergänzungsleistungen beziehen» zum Ausdruck. Aber nicht jeder Ergänzungsleistungsberechtigte soll automatisch Anspruch auf Beihilfen haben. Diese Grundsätze regeln sodann die Paragrafen 17 und 18. Wer diesem System zustimmt, muss dies konsequenterweise auch bei den betreffenden Folgeartikeln tun.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, der regierungsrätlichen Fassung zuzustimmen. Absatz 2 und 3 werden von der vorliegenden Gesetzesrevision nicht berührt.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Wir stellen uns mit Entschiedenheit gegen die Koppelung der Bezugsberechtigung von Beihilfeleistungen an den faktischen Bezug von Ergänzungsleistungen. Ich habe in der Eintretensdebatte bereits kurz ausgeführt, dass ein solches Ansinnen krasse Ungerechtigkeiten schaffen würde. Ich rechne Ihnen das kurz vor. Wenn zum Beispiel eine AHV-Rentnerin nach Abzug von Miete und Krankenkasse 1360 Franken aus Renten oder anderen Einkünften zur Verfügung hat, bekommt sie gerade noch ein paar Franken Ergänzungsleistungen. Damit hat sie nach Vorstellung der Kommission auch Anrecht auf Beihilfe. Hätte sie aber 1380 Franken zur Verfügung, hätte sie kein Anrecht mehr auf kantonale Beihilfe und damit rund 200 Franken weniger im Portemonnaie. Eine solche Ungleichbehandlung lässt sich unseres Erachtens sicher nicht fachlich, aber auch politisch nicht begründen und rechtfertigen.

Wir setzen uns mit dem Minderheitsantrag dafür ein, dass der Bezügerinnen- und Bezügerkreis klar an die bundesrechtlichen Bezugsvoraussetzungen geknüpft ist. Da gelten klare Wohnsitzregelungen und Voraussetzungen. Das hat bisher für das Ausschütten von kantonaler Beihilfe Sinn gemacht. Es gibt unseres Erachtens keinen Grund, diese Regelung in Frage zu stellen, es sei denn, man wolle, wie wir das beim Eintreten gesagt haben, auf dem Buckel dieser Leute sparen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Es gibt wirklich einige wenige Fälle, in denen Beihilfe ausbezahlt wird, ohne dass Ergänzungsleistungen bezogen werden. Das hat aber Konsequenzen über das Ausrichten von Beiträgen hinaus. Werner Scherrer wird diese Konsequenzen nachher kurz aufzeigen.

Die EVP findet die Lösung, wie sie ist, sinnvoll. Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen, der die Koppelung an die Ergänzungsleistungen nicht aufnimmt.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Der letzte Absatz von Paragraf 13 gewährt weiterhin die historisch gewachsene Beihilfe als Erweiterung der Ergänzungsleistungen zum Ausgleich finanzieller Härtefälle, jedoch mit einer gezielten Ausrichtung. Paragraf 13 enthält den Grundsatz der Subsidiarität. Die Beihilfe kommt demnach erst zum Zug, wenn gleichzeitig ein Anspruch auf jährliche Ergänzungsleistungen besteht und diese nicht ausreichen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Bei diesem Paragrafen geht es um einen Systemwechsel. Bis jetzt gab es einen Unterschied, ob jemand im Heim oder zu Hause lebt. Für Bezüger und Bezügerinnen im Heim kamen immer zuerst die Ergänzungsleistungen, dann die Beihilfen und dann noch Gemeindezuschüsse zum Zug. Für die Bewohnerinnen und Bewohner zu Hause war dies umgekehrt. Da gab es zuerst Gemeindezuschüsse – dort, wo es diese gibt –, dann die Beihilfen und zuletzt die Ergänzungsleistungen. Mit dem Wechsel wird es für alle gleich.

Die Grünen werden diesem Systemwechsel vielleicht zustimmen. Ich bin nicht mehr ganz sicher, was meine Fraktion da macht. Ich werde dem zustimmen, und zwar weil in Paragraf 10 für den allgemeinen Lebensbedarf und für die anrechenbaren Mietzinsausgaben die bundesrechtlichen Höchstbeträge ins Gesetz geschrieben wurden. Aus diesem Grund werden wir zustimmen, weil so in der Regel immer noch gewährleistet ist, dass das Einkommen von jemandem, der Ergänzungsleistungen bezieht, über den SKOS-Richtlinien liegt.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Wenn die Beihilfe nun wirklich Sinn machen soll, ist sie dazu angetan, die Lebenskostendifferenzen der

Kantone auszugleichen. Jene Menschen, die im Kanton Zürich leben und allenfalls keine Ansprüche auf Ergänzungsleistungen geltend machen können, sind trotzdem von den Differenzen der Lebenskosten beziehungsweise den erhöhten Lebenskosten im Kanton Zürich betroffen. Es kann nicht angehen, dass man nur den kleinen Einschub vornimmt, um dann jene Menschen aus der Bezugsberechtigung der Beihilfe auszuschliessen. Dies ist erwähnt worden. Es handelt sich verhältnismässig um eine kleine Zahl. Wir haben dies bei den Bezugsberechtigten in Uster abgeklärt. Es betrifft lediglich 6,5 Prozent, eine nicht sehr hohe Zahl. Trotzdem macht dies aber Differenzen für Einzelpersonen zwischen 135 und 327 Franken pro Monat aus. Bei Ehepaaren sind es 200 bis knapp 500 Franken. Für die Betroffenen sind dies Beträge, die eine Rolle spielen. Kommt dazu, das ist zusätzlich erschwerend, dass viele Gemeinden, die die Gemeindezuschüsse kennen, diese mit den Beihilfen gekoppelt haben. Wenn nun also die Bezugsberechtigung für Beihilfe mit der Bezugsberechtigung der Ergänzungsleistungen zusammenfällt beziehungsweise sie fallen aus der Berechtigung heraus, dann gehen die Betroffenen auch des Gemeindezuschusses verlustig. Gemeindezuschüsse haben eigentlich das Ziel, jene älteren Menschen von der Fürsorge zu befreien. Es ist also ein Anspruch, der mit den Zusatzleistungen gekoppelt ist. Sie müssen, wenn sie Gemeindezuschüsse haben, nicht zur Fürsorge gehen. Wenn sie wegen diesem Einschubsatz der Gemeindezuschüsse verlustig gehen, müssten sie zukünftig – es trifft hauptsächlich Heimbewohnerinnen – zur Fürsorge gehen und würden entsprechend jenem Status anheimfallen.

Ich bitte Sie, den Einschub nicht zu machen und deshalb auf den Minderheitsantrag einzutreten.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Dieser Paragraf beinhaltet das Subsidiaritätsprinzip, zuerst Ergänzungsleistungen und dann Beihilfen. Oder, ohne Ergänzungsleistungen keine Beihilfen. Auch der Regierungsrat erklärt sich gemäss Schreiben vom 1. März 2000 bereit, auf eine Vorlage für die Abschaffung der Beihilfen zu verzichten, wenn die Neugestaltung der Beihilfen den Spareffekt bewirkt, den die Vorlage 3714a erreichen will.

Die CVP unterstützt deshalb auch diesen Teil des vorgeschlagenen Kompromisses und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Zum Problem der Grenzwerte, wenn jemand knapp über den 10'000 beziehungsweise 20'000 Franken Mindestbetrag zu liegen kommt und nachher aus der so genannten Beihilfe herausfällt: Wir müssen grundsätzlich sehen, dass es bei Grenzwerten immer gewisse Unebenheiten gibt, die in Kauf genommen werden müssen. Grenzwerte setzen klare Grenzen, die auch eine administrative Vereinfachung bei der entsprechenden Handhabung liefern, in diesem Fall bei der Handhabung der Beihilfe.

Allerdings, das muss man auch sagen, haben tatsächliche und potenzielle Leistungsbezüger bei ihrer Haushalts- beziehungsweise Budgetplanung eine gewisse Flexibilität. Sie können sich dahingehend bei ihren Gemeinden beraten lassen, um diesen Unebenheiten, die bei Grenzwerten entstehen, begegnen zu können und um sich dann allenfalls auf der besseren Seite zu bewegen. Hinzu kommt, dass im Übrigen die entsprechenden Hauptleistungen, die Ergänzungsleistungen nach wie vor einen Lebensbedarf gewährleisten, der klar mindestens in etwa 20 Prozent über den SKOS-Richtlinien liegt.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 87: 50 Stimmen den Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 14

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Gemäss geltendem Recht kann einem Beihilfebezüger ausnahmsweise dann noch eine angemessene Beihilfe ausgerichtet werden, wenn triftige Gründe die Verlegung seines Wohnsitzes ausserhalb des Kantons rechtfertigen. Solche Fälle hat es bislang nie gegeben. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich deshalb dem regierungsrätlichen Antrag an, diese Bestimmung mangels Regelungsbedarf ersatzlos zu streichen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 16

Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Silvia Kamm, Christoph Schürch, Erika Ziltener:

§ 16. Abs. 2 aufgehoben.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Paragraf 16 Absatz 1 regelt den jährlichen Höchstanspruch für die Beihilfen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der regierungsrätlichen Fassung zuzustimmen.

Der bisherige Absatz 2 des geltenden Rechts, wonach die Beihilfe von Waisen, die im Haushalt von Verwandten oder Drittpersonen oder in Heimen leben, nach den besonderen Vorschriften des Regierungsrates bestimmt wird, wurde noch nie angewendet. Er wird daher ersatzlos gestrichen. An die Stelle von Absatz 2 will die Kommissionsmehrheit nun neu eine Bestimmung über die für den Beihilfeanspruch geltenden Vermögenslimiten von 10'000 beziehungsweise 20'000 Franken setzen. Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Kantonsrat Zustimmung zu seiner Fassung.

Die in der regierungsrätlichen Vorlage als Absatz 2 aufgeführten Indexierungsmöglichkeiten entsprechen dem geltenden Recht und werden nach dem Willen der Kommissionsmehrheit neu zu Absatz 3.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die Kommissionsminderheit stellt sich klar hinter die ursprüngliche Version der Regierung, die keine so prohibitive Einschränkung des Bezüger- und Bezügerinnenkreises vorsah, wie dies jetzt die Kommissionsmehrheit tun will.

Jürg Leuthold hat es gesagt. Das Nettovermögen von Alleinstehenden muss weniger als 10'000 Franken, bei Verheirateten oder in Mehrpersonenhaushalten Lebenden weniger als 20'000 Franken ausmachen. Wenn Sie dies beschliessen, werfen Sie einen grossen Teil der bisher Anspruchsberechtigten aus der Bezugsberechtigung heraus, weil diese Menschen vielleicht ein bisschen mehr auf der so genannt hohen Kante haben als diese – erlauben Sie – schäbigen 10'000 Franken, die als Grenze eingebaut werden. Die vorgeschlagene Vermögensgrenze ist schlicht unwürdig. Willy Spieler hat dies gesagt. Sie reicht kaum für ein schickliches Begräbnis.

Lassen wir es also bei der bisherigen Lösung. Das Vermögen wird ohnehin durch Anrechnung des Vermögensverzehrs aufgebraucht.

Das muss nicht vergessen werden. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass diese Leute ein enormes Vermögen horten und auf Kosten der Gesellschaft ein lustiges Leben führen. Ich denke aber, das Gegenteil ist der Fall.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich möchte mich nicht wiederholen. Es gilt die gleiche Argumentation wir bei Paragraf 11 beim Vermögensverzehr, dass nämlich für viele Menschen diese Grenze sinnvoll und existenziell wichtig ist.

Die EVP ist der Meinung, dass ein bescheidenes Nettovermögen von maximal 10'000 Franken pro Einzelhaushalt und 20'000 Franken für Mehrpersonenhaushalte und ein Freibetrag für selbstbewohntes Eigentum nicht zum Verlust auf Anspruch von Beihilfen führen darf. Diese Beträge sind nach unserer Meinung viel zu niedrig angesetzt. Es ist mehrmals darauf hingewiesen worden – auch von Erwin Kupper. Für eine Bestattung darf im Erbgang 10'000 bis 15'000 Franken eingesetzt werden. Oft habe ich Leute gehört, die gesagt haben, dass sie ein kleines Vermögen auf der Seite haben, damit im Todesfall nicht die Hinterbliebenen das Begräbnis bezahlen müssen. Das wäre hier bereits nicht mehr möglich, wenn die Maximalgrenze bei 10'000 Franken angesetzt würde.

Wir sind nicht dafür, den Absatz aus der Vorlage zu streichen und unterstützen den Minderheitsantrag.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Dies dürfte wahrscheinlich der Schicksalsparagraf dieser Vorlage sein. Er bedeutet faktisch die Halbierung der Beihilfen, indem neu Vermögensgrenzen eingebaut werden. Diese Vermögensgrenzen gab es nicht. Sie sind nicht etwa herabgesetzt worden, wie dies heute auch schon angetönt worden ist, sondern sie sind neu eingeführt worden. Es gibt auch keinen Freibetrag für selbstbewohntes Wohneigentum mehr. Die Geprellten dieser Idee sind also all diejenigen Alten und Invaliden, die gemäss dem Leitspruch von FDP und SVP eigenverantwortlich und sparsam gelebt haben. Ihnen wird nun deswegen die Beihilfe verweigert, bis von ihrem Ersparten nur noch 10'000 respektive 20'000 Franken übrig bleiben. Merke also: Wer trotz kleinem Lohn jeden Monat etwas spart und sich so ein Häuschen oder ein paar Tausend Franken spart, ist in den Augen der Bürgerlichen ein Trottel und wird für seine Dummheit

3443

extra bes raft, indem man ihm solange die Beihilfe verweigert, bis er arm ist wie eine Kirchenmaus.

Wundern muss man sich über die SVP, die sich in der Stadt Zürich erst gerade noch rührend für die Beibehaltung der Wintermantelzulage eingesetzt hat und von skandalösem Sparen im Zusammenhang mit den Alten gesprochen hat; genau diese Alten, denen man jetzt die Beihilfe wegnehmen will. Irgendwas ist da in Herrliberg schief gelaufen. Wahrscheinlich ist dies ein Faxfehler oder so etwas.

Die Alten sind vor allem vor den Wahlen interessant. Da kann man leicht grosse Reden schwingen und noch schnell eine Seniorenliste aufstellen. Diese Taktik ist prima aufgegangen. Es hat je einen Vertreter und eine Vertreterin der Seniorenliste hier im Rat, die sich der SVP angeschlossen haben. Was diese beiden nun allerdings für die alten Menschen tun wollen, ist mir schleierhaft. Maria Styger stimmte in der Kommission jedenfalls diskussionslos für diesen Paragrafen. Was das mit Respekt für das Alter zu tun hat, wie sie es in ihrer Antrittsrede gefordert hat, ist mir nicht klar. Sie sagte damals wörtlich: «Ebenfalls als Ausdruck mangelnden Respekts gegenüber den Senioren empfinde ich die zunehmende Belastung in finanzieller Hinsicht.» Ich bin darum gespannt, wie sich die Senioren aber auch die gesamte SVP hier aus der Affäre ziehen wollen. Damit klar ist, wer wie gestimmt hat, beantrage ich

Abstimmung unter Namensaufruf.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Abstimmungsverhältnisse aus den Protokollen und den Beratungen sind nicht öffentlich und sollten hier nicht bekannt gemacht werden. Das zu Ihrer Orientierung. Das untersteht dem Sitzungsgeheimnis.

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Sie wundern sich vielleicht, dass ich als SVP-Vertreter den Minderheitsantrag unterstützen werde.

Ich bin ehrenamtlich Beistand von zwei IV-Bezügern. Keiner der beiden hat Vermögen. Als Beistand muss ich schauen, dass es zum Leben gerade so reicht. Mit den Zahlungen bin ich immer im Rückstand. Einer von diesen Mündeln bekommt jetzt ein wenig Geld von einer Lebensversicherung. Das sind 20'000 Franken. Jetzt soll er keine Beihilfe mehr erhalten. Wenn ich im Büro für Zusatzleistungen bin, geben sie mir die Adressen von der Pro Infirmis und vom Beobachter,

bei denen ich Geld betteln soll. Ich sehe nicht ein, dass ich wegen diesen 20'000 Franken keine Beihilfe mehr erhalten soll. 1000 Franken gehen schon weg, wenn ich die ausstehenden Rechnungen bezahle. Ich bitte meine Kollegen von der SVP, mich zu unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich gebe Ihnen ein, zwei Sätze aus der Praxis bekannt. Wenn Sie diese Vermögensfreigrenze auf 10'000 beziehungsweise 20'000 Franken setzen wollen, müssen Sie wissen, dass die Bezügerinnen und Bezüger durchschnittlich – also über sämtliche Bezügerinnen, die da verlustig gehen – 350 Franken pro Fall und Jahr verlieren würden. Das ist kein erheblicher Beitrag. Aber nichts desto trotz ist es einiges, was hier anfällt. Diese neue Regelung hat ein paar ganz gewichtige Nachteile, welche sofort oder bestimmt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Auswirkungen offenbar würden, politisch nach Korrekturen rufen würden. Es sind 37 Prozent aller Bezügerinnen, die ihren bisherigen Lebensstandard zurückschrauben müssten, wenn sie dies nicht über ihr Vermögen ausgleichen wollen oder können. Selbst wenn es dabei Menschen gibt, welche etwas mehr als 10'000 oder 20'000 Franken ihr eigen nennen, so geht es vorwiegend um eine Generation, welche sparen gelernt hat und nun gegenüber all denen, die mit offenen Händen ausgegeben haben, quasi bestraft werden. Es würde die Menschen in einer Zeit treffen, in welcher sie erst vor kurzem den Steuerschock hinzunehmen hatten. Zusatzleistungsbezügerinnen zahlen mit dem neuen Steuergesetz trotz allen früheren Beteuerungen zwei- bis dreimal so viel Steuern wie früher. Eine Verminderung des Einkommens würde diese doppelt bestrafen. Es käme zu Härtefällen, vor allem dort, wo heute bei den Zusatzleistungen so genannt entäusserte Vermögenswerte angerechnet werden oder sonstwie zwar Vermögen aber kein flüssiges Kapital vorhanden ist.

Es wird von Fachleuten befürchtet, dass sich der administrative Aufwand vergrössern würde, nicht nur, dass damit vermehrt Fälle für die Fürsorge entstehen würden, nein, es müssten auch vermehrte Revisionen bei den Zusatzleistungen durchgeführt werden, denn die Aussicht auf Beihilfe lässt die Bezüger über ihren Vermögensstand wachen und sofort Revisionsantrag stellen, wenn die Grenze des Vermögens 10'000 Franken unterschreitet. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Bezügerinnen vermehrt Vermögen verbrauchen wird, nur damit er in den Genuss der Beihilfe kommt. Dies dürfte vor allem auf diejeni-

3445

gen Personen zutreffen, welche sich innerhalb eines oder zwei Jahren mit dem zulässigen Vermögensverzehr in die Anspruchsgrenze manövrieren können. Diese Gefahr besteht unter der bisherigen Gesetzgebung beziehungsweise gegenüber dem Antrag der Regierung nicht.

Der Spareffekt, der erreicht würde, spiegelt nur den Betrag der eingesparten Zusatzleistungen. Nicht wiedergegeben werden kann heute der Betrag, der in der Folge an Sozialhilfe ausgerichtet werden müsste. Nicht geschätzt werden kann auch der zusätzliche administrative Aufwand bei der Fürsorge und bei den Zusatzleistungen. Es ist davon auszugehen, dass der Spareffekt am Ende gleich null ist.

Der Schaden, der unter der betagten Bevölkerung angerichtet würde, steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Fast zwei Drittel der von der Gesetzgebungsänderung betroffenen Bezügerinnen haben ein Vermögen von weniger als 40'000 Franken. Dazu kommt, dass bei grösseren Vermögen das Zusatzleistungsgesetz im Gegensatz zum Ergänzungsleistungsgesetz in Paragraf 19 eine Rückerstattungspflicht nach dem Tod einer Bezügerin kennt. Diese Rückerstattungspflicht wird im Kanton Zürich lückenlos durchgesetzt, sodass so genannt grössere Vermögen wieder a conto der ausgerichteten Leistungen an den Staat zurückfallen.

Zusammenfassend: Die Einführung dieses Absatzes 2 in Paragraf 16 würde meines Erachtens mehr schaden als nützen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Ich erwähne nochmals grundsätzlich, dass die Beihilfe nur an Personen ausbezahlt werden soll, die einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen besitzen und dass die Ergänzungsleistungen entsprechend grosszügig ausgebaut sind. In den meisten Kantonen erhalten AHV- und IV-Rentner neben den Ergänzungsleistungen keine kantonalen Leistungen. Auch sind die Vermögensfreibeträge in den meisten Kantonen geringer, als das im Kanton Zürich der Fall ist. Oft haben auch erwerbstätige Leute nach der Bezahlung von Miete und Krankenkassenprämien nicht mehr Geld zur Verfügung als zum Beispiel die erwähnten 1350 Franken, welche dem Basisbedarf gemäss Ergänzungsleistungsgesetz entsprechen. Wenn entsprechende Leistungen erbracht werden, müssen wir uns bewusst sein – in diesem Grundsatz haben wir uns auch entschieden –, dass der Einzelne von seinem Vermögen etwas beitragen muss. Dass über die Vermögensgrenzen selbstverständlich gestritten werden kann, ist klar. Das hängt auch von den entsprechenden ideologischen

Einstellung ab. Unebenheiten bei Grenzwerten – das habe ich vorhin schon erwähnt – tauchen auf. Es ist aber möglich, dass auch in Vereinbarung und Absprache mit den einzelnen Gemeinden die entsprechenden Leistungsbezüger bei ihrer Budgetplanung unterstützt werden können. Da liegt eine gewisse Flexibilität vor, um allenfalls diesen Unebenheiten zu begegnen und um sich auf die für sie bessere Seite bewegen zu können.

Zu den Problemen infolge Liegenschaftenbesitz, die Silvia Kamm angesprochen hat: Es wird keine Beihilfe gewährt, wenn noch ein gewisses Liegenschaftenvermögen vorhanden ist. Das trifft zu. Es wurde uns in der Kommission von den Sachverständigen versichert, dass es in der Praxis nicht oder kaum je vorkommt, dass deswegen ein Haus aufgegeben werden muss. Das sei auch nicht der Fall in Kantonen, die gar keine Beihilfe leisten. Im Übrigen haben die Hauseigentümer die Möglichkeit, sofern sie in die Ergänzungsleistungs- beziehungsweise in die Beihilfeberechtigung hineinfallen, was auch vorkommt, vorerst von den Ergänzungsleistungen zu profitieren, wobei ihnen ein Freibetrag für das Liegenschaftenvermögen von 75'000 Franken zugestanden wird, wozu dann weitere 25'000 bzw. 40'000 Franken kommen und für jedes Kind noch 15'000 Franken. Damit kann man mit Fug und Recht sagen, dass die Liegenschaftenbesitzer angemessen behandelt werden. Es wird auch ihrer Eigenverantwortung und ihrem Sparsinn entsprechend Rechnung getragen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Mit Paragraf 16 bewahren wir den Charakter der Beihilfe. Andererseits erfüllen wir den Sparauftrag durch die Herabsetzung der Vermögensfreigrenze von 25'000 Franken bei Einzelpersonen respektive 40'000 Franken bei Verheirateten und Mehrpersonenhaushalten.

Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, Paragraf 16 der Vorlage 3714a zu genehmigen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich habe jetzt zugehört wie viele andere auch. Ich bin erfreut darüber, dass man vor allem den älteren Menschen durch das ganze Gesetz generell etwas bessere Lebenssituationen geschaffen hat. Ich bin aber der Meinung, dass Ergänzungsleistungen etwas sind, das nicht nur Fürsorgecharakter haben darf, sondern es trifft oft Menschen und auch sehr viele Frauen, die ein

3447

ganzes Leben lang unter einfachen Verhältnissen gearbeitet, sich eingeschränkt und ihren Kindern eine Ausbildung ermöglicht haben. Ich weiss auch, dass diese Leute Angst haben, in einer Welt, die um sie herum doch relativ gut situiert ist, irgendwie zu verarmen. Ich vermisse etwas von der Grosszügigkeit, die man im Rahmengesetz hat. Warum sind wir bei diesen Beträgen nicht auch etwas grosszügig? 20'000 Franken ist gewiss kein Riesenbetrag. 10'000 Franken – es ist nicht mehr das, was es früher mit 25'000 Franken war – ist ein relativ kleiner Betrag; nach meiner Meinung zu klein. Es ist ganz nah beim Gefühl der Armutsgrenze, wenn ein paar Rechnungen kommen, könnte man sie nicht mehr bezahlen. Wenn ich denke, wie grosszügig dieser Rat bei der Erbschaftssteuer und so weiter mit den Reichen umgegangen ist und wie kleinlich man nun mit den alten Menschen umgeht, die gearbeitet haben und deren Ängste man einfach ernst nehmen muss – das wird sogar von Seiten der SVP betont –, so sollten wir diesen Menschen die Würde lassen. Wir sollten sie nicht als wirklich Arme stigmatisieren. Das haben sie schlicht und einfach nicht verdient. Die Ergänzungsleistungen sind eine Art Lohn, die sie für die Situation zugute haben, in deren sie gelebt haben. Wenn sie keine Lehre machen konnten, haben sie gearbeitet und in zum Teil vorbildlicher Weise für ihre Kinder geschaut. Man sollte ihnen nicht das Gefühl stärken, im Grunde genommen können sie noch leben, aber nur an der Armutsgrenze. Wenn sie etwas grosszügig sein wollen oder etwas an sie herankommt, ist es bald fertig mit all dem, was sie erarbeitet haben.

10'000 Franken ist wirklich zu wenig. Wenn ein Ehepaar zusammen ist und ein Teil davon stirbt, gehen die Beihilfen sofort weg, wenn vielleicht 35'000 oder 40'000 Franken da sind. Das kommt sehr viel vor. Die Leute möchten die gleiche Wohnung behalten. Sie haben praktisch die gleichen Auslagen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Was mich an dieser Vorlage stört, ist, dass es eine Sparvorlage ist. Es gibt gute Gründe, das System der Ergänzungsleistungen und der Beihilfen zu hinterfragen. Es ist nicht etwa so, dass dieses System von uns erfunden worden wäre. Es ist tatsächlich hinterfragenswert, ob ein System, das ein bisschen Almosencharakter hat, der Weisheit letzter Schluss ist. Wir täten gut daran, uns zu überlegen, ob nicht ein System der Existenzsicherung zukunftsweisend ist, das grundsätzlich von einem Gesamtsozialsystem ausgeht

und keine Unterschiede macht zwischen alt und nicht alt. Das ist aber heute nicht der Zeitpunkt.

3449

Es ist aber geradezu stossend, dass heute unter dem Titel Sparmassnahmen ein Sozialsparpaket ausgerechnet im sensibelsten Bereich der Altersbeihilfen vorgelegt wird. Es ist nicht nur stossend wegen der de facto Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Es ist es auch aus anderem Grunde. Die Lohnkürzung der Staatsbeamten ist rückgängig gemacht worden. Dies ist nicht nur ein sozialer Akt. Damit hat der Regierungsrat gesagt, für uns leben wir in einem neuen Paradigma der Sparbetrachtung. Da muss doch der Regierungsrat sagen, was bezüglich der eigenen Lohnpolitik gilt, muss auch gegenüber den Schwächsten im Staat gelten. Ich weiss, dass ich mir mit dieser Äusserung nicht nur Freunde schaffe. Ich bin schon für das Ende der selbstgefälligen Vereinnahmung der Staatskasse, indem man sagt, wir haben eine konjunkturpolitische Not bei den Löhnen, sagen wir ab 150'000 Franken. Da sind wir grosszügig. Da hören wir mit der Sparpolitik des Kantons Zürich auf. Wenn es aber um Beihilfen geht, dann kann es nicht mehr «schmürzeliger» zugehen, als es heute schon ist.

Regierungsrätin Rita Fuhrer, wenn dies Ihre Politik ist, dann ist es okay. Dann wissen wir es.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich komme in dieser Frage für einmal zu einer anderen Gewichtung als mein Freund, Armin Heinimann, und zwar aus persönlicher Erfahrung als Präsident der Vereine zur Förderung geistig Behinderter im Kanton Zürich und als Mitglied der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich.

Ich bin natürlich nicht Fachmann, aber ich kenne einige Hundert behinderte Mitmenschen. Wenn ich sie ansehe, stelle ich zunächst fest, dass ich keinen Luxus sehe. Ich sehe dort auch die Spannung zwischen einem Gesetz, das Notlagen überbrücken soll und andererseits eine dauernde, nicht nur Existenzsicherung, sondern Lebensgestaltung beschreibt. Was mir Sorgen macht, ist nicht unbedingt, ob der Betrag jetzt Kummer macht und wem er genau Kummer macht, sondern ich sehe, dass eine grundsätzliche Politik, die wir im Behindertenwesen anstreben, damit ins Gegenteil verkehrt wird. Wir möchten die Menschen möglichst gut integrieren. Wir möchten sie, wo immer es geht, aus den Heimen herausnehmen und sie in Aussenwohngruppen und betreutem Wohnen bis hin zur Selbstständigkeit führen. Ich stelle fest, dass durch diese Senkung der Vermögensgrenzen primär jene am stärksten betroffen sind, die in diese Selbstständigkeit möch-

ten. Diese spüren das. In den Heimen ist der Betrag eigentlich garantiert. Das finde ich grundsätzlich schade, weil ich davon ausgehe, dass wir damit einen falschen Anreiz setzen.

Die Lösungen in den Heimen sind die teuren Lösungen. Wir unternehmen alles, weil hier das humane und das finanzielle Bild parallel gehen, dass wir die Leute möglichst stark in die Selbstständigkeit bringen können. Da brauchen sie etwas Luft.

Deshalb ist für mich dies leider ein Anreiz in die falsche Richtung. Ich kann ihm persönlich nicht zustimmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich schliesse mich Daniel Vischer an. Vor einer Woche bei den Steuern waren wir hier im Rat eher der Meinung, es seien keine privilegierten Gruppen zu schaffen. Heute sieht es bereits wieder etwas anders aus. Ich komme trotzdem auf diesen Punkt. Was mich an der Diskussion stört, ist, dass wir immer von einer Sparvorlage sprechen. Ich habe eingangs erwähnt, dass die Zusatzleistungen insgesamt mit Gewissheit in den nächsten Jahren ansteigen werden. Das wird auch der Kanton zu spüren bekommen. Es sind vor allem die IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die heute fast automatisch auch Zusatzleistungsbezüger sind. Das müssen wir sehen. Diese Gesetzgebung soll mittelfristig sinnvoll und zweckmässig sein, sodass wir diese wertvollen Sozialwerke weiter finanzieren können.

In diesem Sinn müssen wir die Optik wohl etwas aufmachen. Ich bin dagegen, dass wir immer von einer Sparvorlage sprechen. Das finde ich nicht richtig am Platz.

Ein Wort zu den Behinderten: Ich bin auch in einer Behinderteninstitution tätig. Dort sind die Betroffenen mehrheitlich wahrscheinlich ohne Vermögen. Für sie wird sich relativ wenig ändern.

Betragsgrenzen sind immer irgendwo willkürlich. Das ist mir klar. Es gab übrigens auch vorher eine Betragsgrenze. Man könnte aber mit dem leben.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Auch ich rede aus persönlicher Erfahrung, wie dies vorhin Kurt Krebs getan hat. Ich bin Beiständin eines Mannes, der IV-Rente bezieht. Zudem kenne ich die Situation von psychisch Erkrankten auch als Angehörige.

Die IV-Bezügerinnen und -Bezüger sind oft im Alter zwischen 20 und 60 und haben noch ein langes Leben vor sich. Die Mehrheit ist im

Begriff, diesen Leuten die Beihilfe zu streichen. Eine Beihilfe, mit der sehr oft Ausflüge finanziert werden, vielleicht ein Sprachkurs oder sonst etwas, das nicht unbedingt lebensnotwendig ist. Es sind aber alles Dinge, die für uns selbstverständlich sind. Dies wollen Sie jetzt streichen. Es sind solche Sachen, die sehr oft für IV-Rentnerinnen und -Rentner noch der einzige Kontakt zum Leben in der so genannt normalen Gesellschaft darstellen. Ich bin jeweils froh, wenn der Mann, den ich betreue, wenigstens noch versucht, einen solchen Kontakt aufrechtzuerhalten. Wenn es finanziell aber knapper wird, wird es sehr viel schwieriger, die Leute zu ermutigen, auch an solchen Gelegenheiten teilzunehmen.

Ich rufe Sie auf, den Minderheitsantrag der SP-Fraktion zu unterstützen. Ich finde es beschämend, wenn wir solchen Sparübungen, die nicht unbedingt nötig sind, zum Durchbruch verhelfen würden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist für mich unverständlich, dass die linke Ratsseite in diesem Zusammenhang immer von Sparbemühungen spricht. Es geht um gar nichts anderes, als dass bis zu dieser Mindestgrenze des Vermögens noch nicht Beiträge ausbezahlt werden, die später, wenn noch Vermögen vorhanden ist, ohnehin zurückgefordert werden müssen. In diesem Sinn geht es gar nicht ums Sparen, sondern es geht darum, Gelder oder private Rücklagen, die noch vorhanden sind, zweckgerichtet einzusetzen. Dies hat nichts mit Sparen seitens des Staates zu tun. Da wird weder ein Franken zusätzlich ausgegeben noch zusätzlich gespart. Effektiv kann es aber im Einzelfall, in dem mit solchem Vermögen Missbrauch betrieben und Vermögen zweckentfremdet weggeschafft wird, dann zum Verlust für den Staat führen, da er nicht mehr zu seinen Rückvergütungen kommt, auf die er Anrecht hätte.

Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Gestatten Sie mir einen peinlichen Versprecher. Ich habe vorhin einen Betrag von 350 Franken pro Jahr erwähnt, was den Verlust durch diese Vermögensfreigrenzenreduktion betrifft. Es sind aber 350 Franken pro Monat. Wenn man schon mit Zahlen operiert, sollten sie wenigstens richtig sein. Entschuldigung.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Zu den Ausführungen meines Freundes, Jean-Jacques Bertschi: Wir vergessen immer, dass es ein Gesamtpaket ist, das wir im Auge behalten müssen. Ich betone wiederum, dass die Beihilfe ein Teilbereich ist, dass die Ergänzungsleistungen ganz klar den Hauptbereich ausmachen und dass die Ergänzungsleistungen klar verbessert worden sind. Ich nenne nochmals ein Beispiel: Höchstmögliche Ergänzungsleistungen vor der Revision des Bundesgesetzes 30'150 Franken, danach 48'240 Franken. Das sind 60 Prozent mehr. Da ist also die Inflation der letzten acht Jahre x-mal inbegriffen.

Speziell zur Situation der Behinderten: Auch dieser Situation ist vor allem im Ergänzungsleistungssystem entsprechend Beachtung geschenkt worden. Einmal müssen wir sehen, dass neu für beispielsweise Rollstuhlabhängige 3600 Franken in der Wohnungsmiete dazugerechnet werden. Auch die Hilfe und Betreuung im Haushalt ist von 3600 auf 4800 Franken erhöht worden. Auch im Steuerrecht sind entsprechende Berücksichtigungen bei den Invaliden vorgenommen worden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich reagiere auf Willy Haderer: Sie haben vorhin gesagt, dies sei keine Sparvorlage. Was ist es denn anderes, wenn es in ALÜB und in EFFORT war? Waren das Vergnügungsmassnahmen? Warum kommt etwas ins ALÜB oder ins EFFORT, wenn nicht aus Spargründen?

Die SVP muss aufpassen, dass sie nicht alles und jedes verdreht und der Gegenseite das Gefühl gibt, man verstehe vielleicht etwas falsch. Es scheint die neue Taktik dieser Partei zu sein, den Gegner so zu verwirren, bis er an sich selbst zweifelt und aus A B macht. Ich bitte Sie wirklich, bei den Fakten zu bleiben. Es ist eine Sparvorlage. Nur darum war es eine ALÜB- und eine EFFORT-Massnahme.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Silvia Kamm, es will niemand, dass Sie an sich zweifeln, schon gar nicht die Regierung.

Ruth Gurny, die ursprüngliche Version der Regierung hat tatsächlich bei den Beihilfen keine Veränderungen vorgenommen. Der Regierungsrat hat dies in seinem Schreiben an die Kommission auch erklärt. Er wollte die Anpassung an das Bundesgesetz über die Ergän3453

zungsleistungen vorwegnehmen und nicht mit finanz- und sozialpolitischen Diskussionen um die Abschaffung der Beihilfen belasten. Als Aussage der Regierung gilt, dass sie im KEF die Abschaffung der Beihilfen ganz klar auf das Jahr 2001 präsentiert. Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss von der Absicht Kenntnis gebracht, wenn der Kommissionsvorschlag zur Umsetzung gelangt, dass er von der ALÜB-Massnahme «Abschaffung Beihilfen» und damit auch vom KEF «Abschaffung Beihilfen» Abstand nimmt. Wörtlich steht: «Im Interesse einer im Parlament mehrheitsfähigen Lösung erklärt sich der Regierungsrat bereit, auf eine Vorlage für die Abschaffung der Beihilfen zu verzichten, wenn die Neugestaltung der Beihilfen den Spareffekt bewirkt, den die Vorlage 3714a erreichen will.» Das sind also die 20 Mio. Franken. Ich gebe damit auch zu, dass zwar der Regierungsrat von Sparen spricht, dass die Kommission aber klar der Regierung so viel Sparen nicht bewilligen, sondern die Beihilfe retten wollte, die der Regierungsrat zur Abschaffung im KEF notiert hat. Der grosse Spareffekt fällt übrigens bei den Gemeinden an – dies ist hier auch zu vermerken –, etwa 12 Mio. Franken aus diesem Antrag, gesamt 15,5 Mio. Franken aus dem Gesetz, so wie es jetzt vorliegt.

Es ist immer schwierig für diejenigen, eine Grenze zu akzeptieren, die knapp an dieser Grenze liegen. Das stellen wir in allen Bereichen der Direktion für Soziales und Sicherheit fest. Das ist natürlich auch hier so. Jeder, der sich als Betroffener an oder in der Nähe dieser Schwelle bewegt, fühlt sich noch viel mehr eingeschränkt oder betroffen als alle anderen. Das ist klar.

Der Regierungsrat hat übrigens im KEF die Abschaffung der Beihilfe nach intensiver Diskussion stehen lassen, nicht weil er im Detail die Paragrafen diskutiert hätte, sondern weil er eine Grundsatzdiskussion geführt hat. In dieser Grundsatzdiskussion hat er festgestellt, dass es ausser Basel-Stadt und Genf keinen Kanton gibt, der eine vergleichbare Art der Beihilfen pflegt. Es gibt verschiedene Formen von Beihilfen zu Sozialleistungen. Es gibt vor allem in einigen Kantonen eine Pflegebeihilfe, die dann ausgerichtet wird, wenn jemand pflegebedürftig ist. Ich habe in diesen Kantonen nachgefragt, die so etwas haben. Der Regierungsrat war dann der Meinung, dass die Form der Beihilfe, wie sie in den Kantonen Zürich, Basel-Stadt und Genf besteht, nicht mehr zeitgemäss ist, vor allem weil der Kanton Basel-Stadt sich damit befasst, seine Beihilfe ebenfalls in eine ausschliessliche Pflegebeihilfe umzugestalten. In Bezug auf die Vermögensfreibe-

träge befindet sich der Kanton Zürich in der oberen Hälfte der Möglichkeiten. Es geht bis zurück zum Kanton Solothurn, bei dem lediglich 4000 Franken Vermögensfreibetrag bestehen und dann bis zu 18'000 Franken im höchsten Kanton. Also bewegen wir uns mit 10'000 und 20'000 Franken nicht etwa ausserhalb jeder Grenze.

3455

Das wollte ich Ihnen zur Kenntnis bringen, bevor Sie abstimmen. Ich teile Ihnen auch mit, dass der Regierungsrat, wenn Sie so beschliessen, wie es die Kommission vorschlägt, die ALÜB-Massnahme streichen wird und dem Kantonsrat andere Sparanträge bezüglich der Beihilfen nicht mehr stellen wird.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Regierungsrätin Rita Fuhrer, wenn Sie vom Kanton Basel-Stadt sprechen, müssen Sie auch erwähnen, dass dort eine Abstimmung über die Abschaffung der Beihilfen stattgefunden hat und dass das Volk diese Abschaffung klar abgelehnt hat.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Um Silvia Kamm auf den Sprung zu helfen: Sie haben effektiv etwas falsch verstanden. Ich habe von Subsidiarität gesprochen, nämlich davon, dass nicht vom Staat Geld geholt wird, das nachher, weil wieder Vermögen vorhanden ist, zurückbezahlt werden muss. Der Mensch hat soweit für sich allein zu sorgen, solange er Mittel dafür hat. Wenn sie nicht mehr vorhanden sind, hat der Staat die Mittel in diesem Sinn zu bezahlen. Um das geht und um nichts anderes.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über § 16 der Vorlage 3714a, Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung), unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit zu § 16 stimmen 82 Ratsmitglieder:

Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Rudolf (SVP, Winterthur); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Bretscher Christian (FDP,

Birmensdorf); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Duc Pierre André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Furrer Werner (SVP, Zürich); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Ramer Blanca (CVP, Urdorf); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theres (SVP, Uetikon a. S.); Werner Markus J. (CVP, Niederglatt); Wild Hans (SaS, Zürich); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zopfi Helga (FDP, Thalwil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Für den Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee zu § 16 stimmen folgende 75 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Chanson Robert (FDP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Keller Ueli (SP, Zürich); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüschlikon); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kupper Erwin (SD, Elgg); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Luzia (SP, Oberglatt); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Munz Roland (LdU, Zürich); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Reber Klara (FDP, Winterthur); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 3 Ratsmitglieder:

Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich).

Abwesend sind folgende 19 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fischer Hansjörg (SD, Maur); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Good Peter (SVP, Bauma); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Meier Thomas (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 82:75 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, § 16 gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Sitzungsplanung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich erläutere Ihnen den Fahrplan. Wir werden dieses Gesetz fertig beraten und nicht wie auf der Traktandenliste vorgesehen, am Nachmittag mit dem Strassengesetz beginnen. Nachher folgen die Geschäfte der Baudirektion. Sie sind damit einverstanden.

Zuhanden der Fraktionschefs teile ich mit, dass Erwin Kupper für die Vorlage 3703a, Änderung des Strassengesetzes, freie Debatte verlangt hat. Das geschieht im schriftlichen Verfahren. Wir werden darüber abstimmen, bevor die Debatte beginnt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 6. März 2000

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. April 2000.